



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„ÖIF Integrationsprüfung B1 vs. ÖSD Zertifikat B1: eine Analyse der
Produktion von Stereotypen in Sprachprüfungen.“**

verfasst von / submitted by
Olha Kochura

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien 2021/ Viena 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 899

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Angewandte Linguistik

Betreut von / Supervisor

Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Reisigl

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung der vorliegenden Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Reisingl, der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreiche Anregungen und konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinen Kollegen und Kolleginnen bedanken, die sehr hilfsbereit und mit großem Interesse an meiner Seite standen und mich mit interessanten Ideen und Debatten als Anregung für die Ausarbeitung der Arbeit unterstützt haben.

Außerdem möchte ich mich bei meinem Freund Raphael Scheuringer für das Korrekturlesen meiner Masterarbeit bedanken.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Familie bedanken, die mich durch mein ganzes Studium begleitet und immer an mich geglaubt hat.

Inhaltverzeichnis

<i>Einführung</i>	7
1. Integration	10
1.1 Dimensionen der Integration	12
1.2 Indikatoren der Integration	14
2. Migration und Zuwanderung nach Österreich	19
2.1 Kurze Skizzierung der Geschichte	19
2.2 Die gegenwärtige Situation	21
3. Migrations- und Integrationspolitik in Österreich	23
4. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)	27
5. Der ÖIF	30
5.1 Integrationsgesetz und Integrationsvereinbarung	32
5.2 Zielgruppe	34
5.3 Integrationskurs	34
5.4 Ziele des Kurses	35
5.5 Kursinhalte	35
5.6 Anforderungen an Lehrkräfte	37
5.7 ÖIF-Prüfungsordnung	39
5.8 Ziele	40
5.9 PrüferInnen	40
5.10 Prüfungsunterlagen	40
6. ÖSD-Prüfung	41
7. Diskursanalyse	43
7.1 Macht und Diskurs	43
7.2 Kritische Wiener Diskursanalyse	46
8. Stereotype	51
9. Empirischer Teil	53
9.1 Beschreibung des Materials	53

9.2 Vergleich der Prüfungen.....	54
9.2.1 Format.....	54
9.2.1.1 ÖSD-Prüfung.....	54
9.2.1.2 ÖIF-Prüfung	56
9.2.2 Inhalt.....	58
9.2.2.1 ÖSD-Prüfung.....	58
9.2.2.2 ÖIF-Prüfung	58
9.2.3 Sprache.....	60
9.2.4 Zielsetzung.....	61
9.2.4.1 ÖSD Zertifikat B1	61
9.2.4.2 ÖIF-Prüfung	62
9.2.5 Zusammenfassung	63
10. Prädikation Analyse	65
10.1 ÖIF-Integrationsprüfung B1	65
10.2 Man muss “eine gute Person sein”	66
10.3 Menschen in Österreich leben gesund.....	67
10.4 Österreich ist eine Ski-Nation	68
10.5 Für Menschen die in Österreich leben, ist die Familie und die Kinder sehr wichtig.....	69
10.6 Menschen in Österreich genießen die Natur	71
10.7 Menschen, die in Österreich leben, sind gewissenhafte Bürger und Bürgerinnen	71
11. ÖSD	74
11.1 Was bedeutet „eine gute Person“ zu sein	77
11.2 Sprachenlernen, Bildung und Arbeitswelt.....	78
11.3 Liebe zur Natur und Klimaschutz.....	79
<i>Schlussbetrachtung</i>	<i>80</i>
<i>Abstract Deutsch.....</i>	<i>84</i>
<i>Abstract English</i>	<i>85</i>

<i>Literatur</i>	86
<i>Internetquellen</i>	89

Einführung

Die vorliegende Arbeit ist dem Thema „ÖIF Integrationsprüfung B1 vs. ÖSD Zertifikat B1: eine Analyse der Produktion von Stereotypen in Sprachprüfungen“ gewidmet. Sie besteht aus zwei Teilen, einem theoretischen und einem empirischen.

Die Zuwanderung nach Österreich ist ein stetiger Prozess. Migranten und Migrantinnen kommen aus verschiedensten Staaten und gehören unterschiedlichen Kulturen und Religionen an. Diese Leute sprechen nicht nur unterschiedliche Sprachen, sondern sie haben andere Werte und Vorstellungen, die vom Leben in einem anderen Land geprägt sind. Bundesgesetz Nr. 68/2017 regelt den Prozess der Integration in Österreich aufhältiger Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in den Bereichen der Sprachförderung und Orientierung. Den in Österreich aufhältigen Personen werden vielfältige Integrationsmaßnahmen angeboten, zum Beispiel Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse, die den Prozess der Integration in die österreichische Gesellschaft erleichtern und beschleunigen. Die Identitätsprägung in der Republik Österreich bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Österreich. Dies zu wahren ist ebenfalls Ziel dieses Bundesgesetzes (vgl. BGBl. I Nr. 68/2017 §1).

Bei der Verleihung eines Aufenthaltstitels wie der Rot-Weiß-Rot Karte, Familienangehöriger, Niederlassungsbewilligung etc. in Österreich wird immer ein Sprachnachweis angefordert. Der Nachweis von Deutschkenntnissen kann durch ÖSD, Österreichischen Integrationsfond, Goethe-Institut e.V., Telc GmbH erfolgen (vgl. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG). Für einen dauerhaften Aufenthaltstitel oder in weiterer Folge der Staatsbürgerschaft ist nicht ein jedes Sprachdiplom geeignet. Es muss ein Nachweis des Österreichischen Integrationsfonds über eine erfolgreiche Ablegung der Integrationsprüfung vorgelegt werden. In dem Fall darf kein anderes Sprachdiplom bei der Behörde vorgelegt werden (vgl. OIF). Die Anforderungen an Drittstaatsangehörige bezüglich Sprachkenntnisse und Integration legt ebenfalls das Integrationsgesetz fest.

Zu Beginn der Arbeit wird ein Überblick über die Migration und Zuwanderung in Österreich erzeugt. Danach wird der Begriff „Migration“ definiert. Dabei werden sowohl Integrationstheorien als auch die Integrationspolitik in Österreich beleuchtet. Es werden Dimensionen der Integration und deren Indikatoren erläutert und näher betrachtet. Ein weiterer

Punkt ist die Entstehung und die Geschichte der Integrationsprüfung. Es wird darauf eingegangen, wie sich Sprachprüfungen in Österreich im Laufe der Zeit entwickelt und verändert haben. Es wird sowohl die Beschreibung als auch der Aufbau und die Anforderungen an die Prüfung und an das Lehrpersonal dargestellt.

Im empirischen Teil werden zwei Prüfungen verglichen, nämlich die Integrationsprüfung des Österreichischen Integrationsfonds (Niveau B1) und die ÖSD-Prüfung (Niveau B1). Bei dem Vergleich der Prüfungen werde ich folgende Kategorien berücksichtigen:

- Format der Prüfung: Aus welchen Teilen besteht die Prüfung, und wie ist sie aufgebaut?
- Inhalt: Welche Themen werden in der Prüfung bearbeitet? (Themen und Inhalte der Texte und Audios, welche auf den Bildern gezeigt werden, Themen der Aufgaben im mündlichen Teil etc.)
- Sprache: Welche Ausdrücke und welcher Wortschatz werden für den Aufbau der Prüfung verwendet? Entsprechen die Höraufgaben, Lesetexte etc. dem „österreichischen Deutsch“?
- Zielsetzung: (Ziel der Prüfung: Sprachkenntnisse erfassen, Kulturwissen erfragen etc.)

Unterfragen:

- 1) Welche Werte werden in Bezug auf das Fremd- und Selbstbild geprüft?
- 2) Welche Stereotypen werden damit produziert?

Die ausgewählte Methode, um die oben erwähnte Fragestellung zu beantworten, ist die Wiener Diskursanalyse. Diese Methode eignet sich gut, um die vorliegenden Fragen zu beantworten. Sie eröffnet die Möglichkeit, sowohl auf der intratextuellen Ebene eine wort- und textorientierte Analyse durchzuführen als auch eine Analyse auf der transtextuellen Ebene aufzubauen und damit die Unterfragen zu beantworten.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde folgende Fragestellung entwickelt:

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es einen Vergleich der zwei Prüfungen, nämlich der Integrationsprüfung des Österreichischen Integrationsfonds (B1) und einer ÖSD-Prüfung (B1), die das Niveau der Sprachkenntnisse prüft, herzustellen. Dabei werden Format und Inhalte der Prüfungen berücksichtigt. Österreich ist das einzige Land, in dem die Sprachprüfung und die Prüfung von Wert- und Orientierungswissen miteinander vereint sind und eine „Gesamtprüfung“ existiert. Außerdem kann die Integrationsprüfung nur am ÖIF abgelegt werden. Von behördlicher Seite wird für die Erteilung eines langfristigen Aufenthaltstitels lediglich ein Integrationsnachweis inklusive Sprachnachweis vom ÖIF angenommen.

Eine Erklärung, weshalb eine ÖIF-Prüfung einzig zum Daueraufenthalt berechtigt, mag für die Einen oder Anderen auf der Hand liegen, bedarf aber doch einer konkreteren Analyse, die in der Masterarbeit ausreichend dargestellt wird.

1. Integration

Eine Definition des Begriffes „Integration“ bleibt bis heute, trotz aller Diskussionen, Debatten und Definitionsangebote, vage. Die Herkunft des Wortes „Integration“ liegt dem lateinischen Wort „integratio“ zugrunde, was eine Wiederherstellung eines Ganzen, Vervollständigung, Eingliederung in ein größeres Ganzes bedeutet (vgl. Dudenredaktion 2020, 394). Im Allgemeinen bedeutet „Integration“ Zusammenhalt von Teilen in ein „systemisches“ Ganze, gleichgültig zunächst worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, ein, wie man auch sagen könnte, „integraler“ Bestandteil des Ganzen sein (vgl. Esser 2001, 1).

Viele Menschen verstehen Integration nicht als Prozess der Eingliederung oder Assimilation, sondern sie verbinden den Begriff mit der emotionalen Ebene, die mit Befürchtungen, Forderungen, ablehnender Reaktionen und sogar manchmal Hoffnungen verbunden ist (vgl. Bretschneider et al. 2017, 9). In Österreich wird Integration mit Toleranz und Akzeptanz zwischen Ausländer und der Bevölkerung assoziiert. Eine wichtige Rolle spielt damit, sowohl die Anpassung an die Gesellschaft und Kultur, als auch der Erwerb der Sprache.

Im Integrationsgesetz wird die Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess angesehen, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht. Integration erfordert insbesondere, dass die Zugewanderten aktiv an diesem Prozess mitwirken, die angebotenen Integrationsmaßnahmen wahrnehmen und die Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates anerkennen und respektieren (BGBl. I Nr. 68/2017). Laut dem Gesetz müssen alle staatlichen Institutionen von der Bundes- bis zur Gemeindeebene einen Beitrag zu einem Integrationsprozess in Form eines systematischen Angebots von Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprach- Wert- Orientierungskurse etc.) leisten. Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfordert ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen und setzt einen aktiven Beitrag jeder einzelnen Person in Österreich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten voraus (BGBl. I Nr. 68/2017).

Integrationsmaßnahmen sollen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen. Zentral sind dabei die Teilhabe durch Erwerbsarbeit, der Zugang zur Bildung und die Annahme von Bildungsangeboten, die Gleichstellung der Geschlechter und das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit. Der Erhalt der

österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen (BGBl. I Nr. 68/2017). Integration ist ein unabdingbarer Teil des gesellschaftlichen Prozesses, der im Leben der österreichischen Gesellschaft eine wichtige Rolle für den Erhalt des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Erfolgs spielt. Die gesellschaftliche Diversität leistet einen positiven Beitrag in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Integration kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen. Das Fundament für den erfolgreichen Integrationsprozess ist eine positive Einstellung von allen in Österreich lebenden Personen.

Laut Esser konstituieren sich die sozialen Systeme, und damit auch Gesellschaften, über soziale Relationen. Das sind u.a. wechselseitig aufeinander bezogene Orientierungen und Akte, soziale Kontakte, Interaktionen, Kommunikationen, soziale Beziehungen oder Transaktionen aller Art, die man zusammenfassend auch als soziales Handeln bezeichnet. Sogar Konflikte können zu den integrierenden Relationen gehören – sofern sie nicht auf dauerhaften Spaltungen beruhen oder diese erzeugen und zu Tendenzen der „Unabhängigkeit“ führen (Esser 2001, 1). Integration fordert die Beteiligung an mehreren Bereichen des Lebens - gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen. Es ist unvorstellbar, dass ohne der Teilhabe an allen erwähnten Bereichen die Herstellung des einen Ganzen erfolgen kann.

Esser stellt in seiner Arbeit „Integration und ethnische Schichtung“ fest, dass sich drei grundlegende Mechanismen der gesellschaftlichen Integration unterscheiden lassen, nämlich materielle Interdependenzen, institutionelle Regelungen und von den Akteuren und Akteurinnen geteilte kulturelle Orientierung. Unter einer materiellen Interdependenz versteht man einen wechselseitigen Austausch der Ressourcen, wie zum Beispiel Bildung, Humankapital gegen das Einkommen etc. Institutionellen Regelungen sind Regelungen der informellen und formellen Normen der Gesellschaft, die Beziehungen zwischen den „Positionen“ in den sozialen Systemen steuern. Die kulturelle Orientierung beinhaltet gemeinsame gedankliche Modelle und typische Abläufe von typischen Situationen entsprechend der institutionellen Regelungen in der Gesellschaft. Die wichtigste Form der kulturellen Orientierungen sind die gesellschaftlichen Werte. In der Realität ist eine Durchmischung der drei Mechanismen (Markt, Organisation, kulturelle Orientierung) oft ungleich. Einer der Mechanismen ist dominant gegenüber den anderen zwei. Es ist nicht selten

zu beobachten, dass in der demokratischen Gesellschaft der Mechanismus des Marktes dominiert (vgl. Esser 2001, 1-3).

Der britische Soziologe David Lockwood unterscheidet zwei Arten der Integration, nämlich die Systemintegration und die soziale Integration. Unter der Systemintegration versteht er das Zusammenhalten aller Elemente des sozialen Systems: „the orderly or conflictful relationships between the parts“ (Lockwood 1964, 245). Oft stimmen die Elemente nicht mit den Motiven der Akteure und Akteurinnen einer Gesellschaft überein, manchmal ergeben sie sich sogar entgegen den Interessen und Absichten der Personen. Laut Lockwood ist die soziale Integration ganz im Gegenteil zur Systemintegration mit den Orientierungen, Absichten und besonders mit den Beziehungen der individuellen Akteure und Akteurinnen verbunden (vgl. Esser 2001, 1).

1.1 Dimensionen der Integration

Im vorliegenden Kapitel werden die Zusammenhänge der unterschiedlichen Dimensionen und Mechanismen der Integration näher betrachtet.

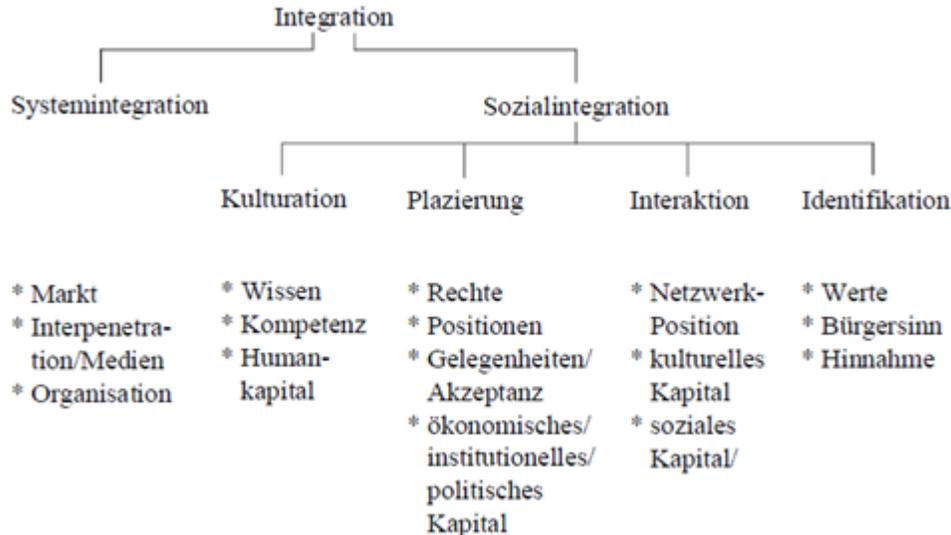


Abb. 1 Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration (Esser 2001, 16)

Die Systemintegration bezeichnet den Integrationsprozess eines sozialen Systems ohne Berücksichtigung der Interessen jedes einzelnen Akteurs und jeder einzelnen Akteurin, wie z.B.

internationaler Konzerne, des Weltmarkts, eines Nationalstaats etc. Die Sozialintegration bezieht die Akteure und Akteurinnen und ihre Orientierungen, Absichten und Interessen ein. Ein Beispiel davon ist ein Netzwerk, indem die Akteure und Akteurinnen durch persönliche Beziehungen verbunden sind (vgl. Esser 2001, 4).

Es lassen sich nach Esser vier Dimensionen der Sozialintegration unterscheiden: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation.

Die Kulturation umfasst Wissen und Kompetenzen, die die Akteure und Akteurinnen besitzen sollen, um innerhalb einer Gesellschaft zu interagieren und sich zu sozialisieren. Eine wichtige Rolle spielen sowohl nötige kulturelle und sprachliche Fertigkeiten, als auch das Humankapital. Man erwirbt eine Sprache, Normen und Werte. Es findet der Prozess der Personenprägung statt. Mit dem Erwerb des Humankapitals steigt das Interesse der Akteure und Akteurinnen darin zu investieren, um höhere Positionen in der Gesellschaft einzunehmen (vgl. Esser 2001, 8).

Mit Platzierung ist die Eingliederung der Akteure und Akteurinnen in die Gesellschaft durch die Besetzung bestimmter sozialer Positionen (Beruf, Ehepartner etc.) und die Verleihung bestimmter Rechte (Wahlrecht, Staatsbürgerschaft etc.) gemeint. Die Akteure und Akteurinnen kreieren bestimmte Angebote, wie zum Beispiel Angebote auf dem Arbeits- Bildungs-, Beziehungsmarkt. Die Integration durch Platzierung ist erst dann erfolgreich, wenn ein Akteur oder eine Akteurin eine bestimmte Entscheidung trifft und dabei eine Rolle übernimmt und bestimmte Rechte und Pflichten verliehen bekommt. Wer über gewisse Kompetenzen verfügt, der steht im besonderen Interesse für andere Akteure und Akteurinnen und hat schlussendlich eine bestimmte Macht und wird weiters in der Gesellschaft anerkannt und akzeptiert (vgl. Esser 2001, 9).

Unter *Interaktion* wird eine wechselseitige Orientierung von Wissen und Bildung der Relationen zwischen den Akteuren und Akteurinnen verstanden. Eine wichtige Rolle spielen dabei soziale Beziehungen und Regeln der sozialen Interaktion, z. B. in freundschaftlichen– oder in ehelichen Beziehungen. Durch die Dimension der Interaktion geschieht die „Platzierung“ der Akteure und Akteurinnen in alltäglichen und nicht formellen Bereichen der Gesellschaft (vgl. Esser 2001, 10).

Unter der Dimension „*Identifikation*“ wird vorausgesetzt, dass Akteure und Akteurinnen sich gedanklich und emotional mit einem sozialen System identifizieren oder sich damit

verbunden empfinden. Zwischen AkteurInnen und dem sozialen System entsteht ein „Dazugehörigkeitsgefühl“. Der Akteur oder die Akteurin empfindet zum Beispiel einen Nationalstolz, und solidarisiert sich mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft (vgl. Esser 2001, 12).

Die vier Dimensionen hängen eng zusammen. Die Identifikation mit einer Gesellschaft findet erst dann statt, wenn man einen Beitrag in der Gesellschaft leistet und vice versa eine Hingabe aus der Gesellschaft zurückbekommt. Die Voraussetzung zum Einen soziale Beziehungen und zum Anderen das Verfügen über kulturelle und sprachliche Fertigkeiten. Das alles setzt zumindest eine minimale „Platzierung“ des Akteurs oder der Akteurin auf bestimmten Positionen in der Gesellschaft voraus (vgl. Esser 2001, 45).

Heinz Faßmann schreibt im Nationalen Aktionsplan für Integration dazu: „Diese Differenzierung des Integrationsbegriffes in unterschiedliche Dimensionen ist sinnvoll, denn es macht den Begriff messbar und löst den monolithischen Begriff „Integration“ in einzelne Bereiche auf. Das erlaubt auch die unterschiedliche Einschätzung des „integriert Seins“, denn Personen oder Gruppen können in der einen Dimension „integriert sein“, aber nicht zwangsläufig in einer anderen“(Faßmann 2019, NAP Indikatoren, 6).

1.2 Indikatoren der Integration

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, um eine Auskunft darüber geben zu können, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund/ Zuwanderungsgeschichte vollzieht, und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Seit dem Haager Programm im Jahr 2005 wurde auf Ebene der EU die Wichtigkeit der Evaluation von Integrationspolitiken wiederholt hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund wurden europaweite Integrationsindikatoren entwickelt, welche „zur Überwachung der Ergebnisse integrationspolitischer Maßnahmen die Vergleichbarkeit nationaler Erfahrungen verbessern und den Lernprozess in Europa stärken sollen“ (Rat der Europäischen Union 2009, 65).

Faßmann erklärt: „Indikatoren sind Messgrößen, mit deren Hilfe theoretische und nicht unmittelbar messbare Konstrukte – eben Integration, aber auch soziale Schichtung, Lebensqualität, Zufriedenheit, Preisentwicklung und anderes mehr operationalisiert werden

können“ (Faßmann 2019, 7). Die Indikatoren wurden dafür ausgearbeitet, um die Messung der Integration beziehungsweise der integrationspolitischen Maßnahmen mit Hilfe der Kategorisierung von MigrantInnen zu ermöglichen. Es stellt sich trotzdem die Frage, ob die Indikatoren wirklich für die Messung der Integration nützlich und anwendbar sind. Indikatoren erschaffen ein allgemeines, aber gleichzeitig ein aussagekräftiges Bild über die Integration der MigrantInnen in Österreich zum jetzigen Zeitpunkt. Die Schwierigkeiten bei der Messung von der Wirkung der integrationspolitischen Maßnahmen bestehen auch in den unterschiedlichen Migrationsgeschichten und operationalisieren Integrationsindikatoren auf verschiedener Weise. (vgl. Reichel et. al. 2013, 88)

Mittels Integrationsindikatoren ist es möglich die MigrantInnen entsprechend der strukturellen, kognitiven, sozialen oder identifikativen Dimensionen einzuordnen. Mit Hilfe der Indikatoren können unterschiedliche Fragen beantwortet werden, wie zum Beispiel, ob Unterschiede in der Bildung zwischen Gruppen mit Migrationshintergrund und Inländer und Inländerinnen bestehen.

Je nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Geburtsland der Eltern unterscheidet man verschiedene Gruppen von Migrantinnen und Migranten:

„Ausländer und Ausländerinnen“ sind Personen, die in Österreich leben und keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder als staatenlos gelten. Zum Stichtag 1. Jänner 2019 lebten rund 1,439 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 16,2% an der Gesamtbevölkerung (8,859 Millionen) (vgl. Statistik Austria 2019, 24).

Im Ausland geborene Bevölkerung - Personen die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft nicht in Österreich geboren sind. Am 1. Jänner 2019 lebten in Österreich rund 1,729 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach 19,5% der Gesamtbevölkerung. (vgl. Statistik Austria 2019, 24).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) - Personen deren Elternteile unabhängig von Staatsbürgerschaft im Ausland geboren sind. Im Durchschnitt des Jahres 2018 lebten rund 2,022 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Es entspricht einem Anteil von 23,3% der Gesamtbevölkerung. Davon gehören ca. 1,493 Millionen Menschen der sogenannten „ersten Generation“ an. Sie wurden im Ausland geboren und sind im Laufe des Lebens nach Österreich zugezogen. Etwa 530.000 Personen mit

Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort. Sie werden als „zweite Zuwanderergeneration“ bezeichnet. (vgl. Statistik Austria 2019, 24).

Im NAP sind 25 Integrationsindikatoren aufgelistet, fünf davon sind Kernindikatoren. Alle Integrationsindikatoren sind in acht Handlungsfeldern aufgeteilt. Die fünf Kernindikatoren sind in der Tabelle „**Fett**“ dargestellt.

<i>Sprache und Bildung</i>
1. Vorschulische Betreuungsquoten nach Alter des Kindes und Staatsangehörigkeit
2. Anteil der Kinder (im Alter 5) mit Migrationshintergrund mit guten/unzureichenden Deutschkenntnissen an allen einzuschulen den Kindern mit Migrationshintergrund (Sprachstandserhebung)
3. Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
4. Studierende (Bildungsinländer) an Universitäten und Fachhochschulen nach Staatsangehörigkeit
5. Höchste abgeschlossene Bildung nach Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund (Kernindikator)
6. Anteil der 15-20-Jährigen ohne Schulabschluss nach Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund
<i>Arbeit und Beruf</i>
7. Anteil der Erwerbstätigen (Erwerbsquote nach Vollzeitäquivalente) nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund (Kernindikator)
8. Selbstständigenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft
9. Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Alter und Qualifikation nach Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund (Kernindikator)
10. Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

11. Anteil der über 1 Jahr Arbeitslosen an der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund
12. Jugendarbeitslosigkeit – Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an unter 25-jährigen arbeitslosen Personen
<i>Soziales und Gesundheit</i>
13. Nettojahreseinkommen (Median) nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund (Kernindikator)
14. Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund (Kernindikator)
15. Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland
16. Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorgeleistung (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen und Brustkrebs-Screening)
<i>Sicherheit (Rechtsstaat und Werte)</i>
17. Kriminalität nach Alter und Staatsangehörigkeit (Verurteilte bezogen auf Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit)
18. Opferbelastungszahlen (Straftatenopfer) nach Staatsbürgerschaft
<i>Wohnen und räumlicher Kontext</i>
19. Wohnfläche pro Kopf nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund
20. Wohnkostenbelastung nach Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund
21. Rechtsverhältnis der Wohnung nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund des Haushaltsrepräsentanten
22. Anteil von Personen nach Staatsbürgerschaft/Migrationshintergrund in räumlichen Einheiten (Gemeinden, Zählbezirke, Rasterzellen) mit einem bestimmten Zuwandereranteil
<i>Soziale und identifikatorische Dimension</i>

23. Bi-nationale Ehen (Anteil der im letzten Jahr eheschließenden Ausländer mit österreichischen Ehepartnern an allen geschlossenen Ehen)
24. Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund
<i>Subjektive Fragen zum Integrationsklima</i>
25. Stichprobenerhebung bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Tabelle 1: Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (Faßmann 2019,1)

Es gibt viele Diskussionen über die in NAP aufgelisteten Integrationsindikatoren. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht sind manche Indikatoren nicht geeignet, um den Integrationsprozess in Österreich zu erfassen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Integrationsindikatoren kann man nur bei Daueraufenthalt anwenden,
- Integrationsindikatoren liefern Ergebnisse ohne kausale Erklärungen,
- Integrationsindikatoren messen nur aggregierte Merkmale der Bevölkerung. Man kann den individuellen Prozess der Integration nicht an jedem Einzelnen analysieren,
- Integrationsindikatoren messen nur allgemeine Verläufe auf der Makroebene ohne ins Detail (auf die Mikroebene) zu gehen,
- Manche Indikatoren messen andere Sachverhalte, wie zum Beispiel Diskriminierung, mit. Sie unterscheiden also die defizitäre und gelungene Integration nicht.

Schließlich geht es nach dieser im NAP verwendeten Definition erfolgreicher Integration vor allem um die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und um das Sprachverständnis. Die Teilnahme an die österreichische Gesellschaft wird kaum berührt (vgl. Glantschnigg, Simon 2019).

2. Migration und Zuwanderung nach Österreich

2.1 Kurze Skizzierung der Geschichte

Für die in dieser Arbeit vorgenommene Analyse von Sprachprüfungen spielt der geschichtliche Hintergrund von Migration und Zuwanderung nach Österreich eine wichtige Rolle. Die Zusammenhänge zwischen dem Diskurs, der Sprache und der Geschichte stellen die Basis für die Analyse dar. Die Integrationsprüfung des ÖIFs ist ein Teil des Ergebnisses von jahrelanger Einwanderung nach Österreich und der österreichischen Migrationspolitik. Österreich blickt auf eine lange Einwanderungsgeschichte zurück. Es wurde mit Beginn der 1960er Jahre zum Einwanderungsland. Das war nicht das Ergebnis einer langfristig konzipierten Politik, sondern mehr das unmittelbare Reagieren auf arbeitsmarktpolitische Veränderungen. Mehr durch Zufall als durch Absicht vollzog sich dieser grundsätzliche Wandel (vgl. Faßmann 2016, 1).

In den 1950er Jahren wurde in Österreich erstmals ein Arbeitskräftemangel spürbar. Es gab mehrere Gründe dafür:

- die Nachkriegsnot,
- auf Grund des Baby-Booms haben viele Frauen ihre Arbeitsplätze verlassen,
- Auswanderung der österreichischen Arbeitskräfte nach Deutschland und Schweiz.

Im Jahr 1962 hat Österreich das erste Anwerbeabkommen mit Spanien abgeschlossen. Dies ist praktisch bedeutungslos geblieben. Das zweite Anwerbeabkommen wurde im Jahr 1964 mit der Türkei abgeschlossen und ein drittes im Jahr 1966 mit dem ehemaligen Jugoslawien. Die Abkommen mit der Türkei und Jugoslawien haben sich mehr resultativ ergeben. Arbeitslücken im österreichischen Arbeitsmarkt wurden mit den niedrig qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland gefüllt (vgl. Faßmann 2016, 1-2).

Das Prinzip des Anwerbeabkommen bestand in der Abfolge der zeitlich begrenzt angestellten Arbeitskräfte. Es sollten hauptsächlich Männer ohne ihre Familien angestellt werden, die bald in das Heimatland zurückkehren und von den neuen ausländischen Arbeitern ersetzt werden. Die Einwanderungspolitik hat nicht so wie geplant funktioniert und im Jahr 1973 hat die Einwanderungswelle den Höhepunkt erreicht. In Folge dessen sind zwischen 1961 und 1975 ca. 265 000 Menschen nach Österreich eingewandert. Viele Gastarbeiterinnen siedelten sich dauerhaft in Österreich an. Um den Konjunkturbruch zu vermeiden, wurden viele

ausländische Arbeitskräfte zurück in ihr Heimatland geschickt und die temporären Arbeitsbewilligungen wurden nicht mehr verlängert. Im Jahr 1980 hat sich die Zahl der registrierten ausländischen Arbeitskräfte wesentlich verringert. Ausländer, die schon im Land aufhältig waren sollten eine Entscheidung treffen, ob sie zurückkehren oder langfristig in Österreich bleiben. Personen, die sich für einen Aufenthalt in Österreich entschlossen haben, haben auch ihre Familien ins Land geholt (vgl. Faßmann 2016, 10).

Mit dem Beginn des Balkan Krieges und mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs wurde Österreich zu einem der wichtigsten Transitländer für Flüchtlinge. In den Zeiten zwischen 1945 und 1990 sind etwa 650.000 Menschen über Österreich in den Westen übersiedeln.

Flüchtlingspolitik und der Anspruch ein Asylant zu sein, wurden zu Grundprinzipien des österreichischen Selbstverständnisses erhoben – wobei festzuhalten ist, dass die Asyl- und Flüchtlingspolitik Österreichs immer auch ein interessengeleitetes Feld symbolischer Politik und ein Mittel legitimatorischer Identitätsstiftung war (vgl. Volf 1995, 3).

Die Phase mit der hohen Zahl an Zugewanderten und Asylanten wurde mittels Verschärfung der Einreise- und Zuzugsbestimmungen beendet. Es wurden beschleunigte Asylverfahren und die Visumpflicht eingeführt. Zu Beginn der 1990er Jahre wurde eine umfangreiche Verschärfung des Ausländerrechts eingeführt. Die offensichtlich unbegründeten Asylanträge wurden in einem schnelleren Asylverfahren bearbeitet, Ausländer hatten reduzierte Rechte auf vorläufigen Aufenthalt. Es wurden Verschärfungen gegenüber Drittstaaten eingeführt. All diese Maßnahmen dienten dazu um eine abschreckende Wirkung auf potenziellen Asylwerber auszuüben und damit die Anzahl der Anträge zu reduzieren. Außerdem beschloss die damalige SPÖ-ÖVP Koalitionsregierung Ungarn und Tschechoslowakei bei der Überwachung der Grenzen zu unterstützen (vgl. Bauer 2008, 6).

In der folgenden Grafik ist die Zahl der Zugewanderten nach Österreich in den Jahren ab 1961 bis 2018 dargestellt. Die Einwohnerzahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1.299.100 Personen zugenommen.

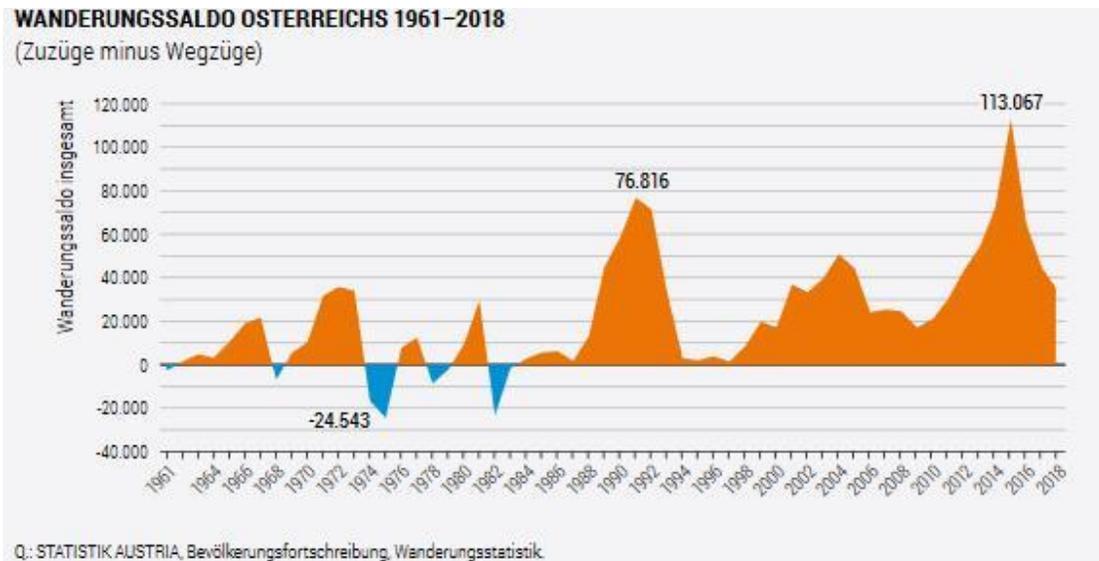


Abb. 2 Wanderungssaldo Österreichs 1961 – 2018 (Statistik Austria 2019, 27)

2.2 Die gegenwärtige Situation

Zuwanderung und Migration nach Österreich ist ein wichtiges Thema des öffentlichen Interesses. Ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung hatte 2018 einen Migrationshintergrund: das waren 2,02 Millionen Menschen. Die festgelegten Integrationsindikatoren im Nationalen Aktionsplan für Integration ermöglichen den Integrationsprozess in Österreich messbar zu machen und die Integration langfristig zu kontrollieren. Insbesondere können fünf Kernindikatoren den aktuellen Stand der Zuwanderung und der Integration zusammenfassen und die Veränderungen zwischen den Jahren 2018/2019 und den Vorjahren darstellen (vgl. Statistik Austria 2019, 24).

Im Jahr 2018 sind etwa 146.900 Personen nach Österreich zugewandert und gleichzeitig 111.600 den Staat verlassen. Davon ausgehend ergibt sich die Netto-Zuwanderung von beinahe +35.000 Menschen. Das ist um 21% weniger als im Jahr 2017. Ein Grund für die Verminderung der Zuwanderung ist die Abnahme von Asylsuchenden. Die Zuwanderung aus EU-Staaten ist jedoch gleichmäßig geblieben. Der größte Anteil der Zugewanderten kommt aus Rumänien gefolgt von Deutschland und Ungarn. Die Zuwanderung aus Drittstaaten macht insgesamt 30% aller Zugewanderten aus. Bei der Flüchtlingsmigration überwiegen die Asylsuchenden aus Syrien, Iran, Afghanistan und Irak. Die Zahl der Asylsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verringert. Das Wanderungssaldo aus Drittstaaten lag im Jahr 2018 auf dem niedrigsten Stand seit 2010 (vgl. Statistik Austria 2019, 28).

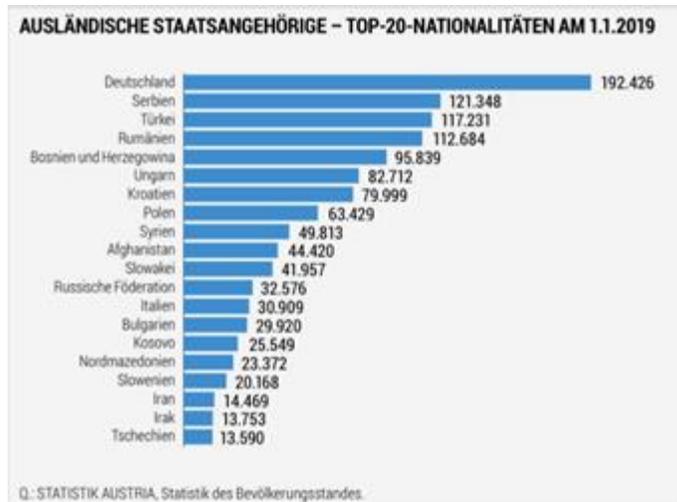


Abb. 3 - Zuwanderung nach Österreich: top 20 Nationalitäten (Statistik Austria 2019, 29)
 Unter den Zugewanderten nach Österreich bleiben Deutsche mit Abstand die größte Gruppe. Danach folgen serbische und türkische Staatsangehörige. Auf Platz vier liegt Rumänien, danach Bosnien und Herzegowina. Auf den folgenden Rängen befinden sich Ungarn, Kroatien, Polen, Syrien, Afghanistan und die Slowakei. Zugewanderte aus Italien, Russland, Bulgarien, Kosovo, Nordmazedonien komplettieren die Statistik. (vgl. Statistik Austria 2019, 28)

Meinungen der Österreicher und Österreicherin bezüglich Integration der Zugewanderten sind sehr unterschiedlich und ambivalent. Mehr als die Hälfte hat den Stand der Integration der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich als „eher schlecht“ (44%) oder „sehr schlecht“ (14%) beurteilt. Nur 42% der Befragten gaben an die Integration verläuft „eher gut“, 39% sind der Meinung „sehr gut“. Wenn man das Alter der Österreicher und Österreicherinnen in Betracht nimmt, so stellt sich heraus, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Personen über 60 Jahre den Prozess der Integration positiver als Personen im Alter von 40 bis 59 Jahre bewerten. Aus der Sicht des Bildungsgrades, bewerten Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss positiver als Akademiker oder Fachkräfte. Große Städte und kleine Gemeinden tendieren eher den Integrationsprozess als positiv einzuschätzen, während mittelgroßen Städte dem eher negativ gegenüber stehen. (vgl. Statistik Austria 2019, 18)

Wenn man den Integrationsprozess von der Seite der Zugewanderten betrachtet, scheint das Bild eher positiv zu sein. Staatsangehörige aus Gastarbeiterregionen beurteilen die Integration als positiv. 86% der Zugewanderten fühlen sich heimisch, wogegen sich 11% weniger und 3% überhaupt nicht heimisch fühlen. Das Zugehörigkeitsgefühl der

Zugewanderten hängt mit der Dauer des Aufenthalts zusammen. Menschen die sich längere Zeit in Österreich befinden, empfinden den Integrationsprozess positiver als Neuzugewanderte. Die Herkunftsregion der Zugewanderten spielt ebenso eine große Rolle. Türkische Staatsangehörige fühlen sich in Österreich weniger heimisch, während die, die zum Beispiel aus Bosnien-Herzegowina eingewandert sind, eine besondere Zugehörigkeit empfinden. Der Grad der Bildung ist auch von besonderer Bedeutung. Je höher der Bildungsgrad ist, desto stärker ist das Gefühl der Zugehörigkeit (vgl. Statistik Austria 2019, 18).

3. Migrations- und Integrationspolitik in Österreich

Die Migration in die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik eines Landes hängt sowohl mit der Integrationspolitik als auch mit gesellschaftlichen Organisationsmodellen wie z. B. das Wohlfahrtsmodell und den industriellen Arbeitsbeziehungen eng zusammen.

Der Schwerpunkt der Integrationspolitik in Österreich unterscheidet sich von anderen traditionellen Einwanderungsländer. Die Migrationssituation in Österreich wurde von mehreren Faktoren geprägt. Einerseits hat die geopolitische Lage einen starken Einfluss auf die Migration, andererseits sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die MigrantInnen sehr attraktiv. Die Entwicklung des derzeitigen österreichischen Migrationsmodells kann man bis in 1960er Jahre zurückverfolgen. Nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, den Österreich nach dem zweiten Weltkrieg überwunden hat, ist ein Mangel an Arbeitskräfte entstanden. Dies hat zur Folge als Ursache für das erste Anwerbeabkommen gedient (vgl. Biffel und Faustmann 2013, 17).

Entsprechend den Grundanliegen der österreichischen Sozialpartnerschaft (AuslBG, BGBl.Nr. 218/1975) wurde die österreichische Migrationspolitik ursprünglich ausschließlich arbeitsmarktorientiert ausgelegt. Das administrative Verfahren wurde beschleunigt um eine Arbeitsbewilligung für Ausländische Arbeitskräfte zu erteilen. Allerdings wurde die Arbeitsbewilligung nicht direkt den AusländerInnen erteilt, sondern dem Unternehmen für eine bestimmte Arbeitsstelle. Ohne Arbeitsbewilligung konnten sich die ausländischen Arbeitskräfte den Aufenthalt in Österreich finanziell nicht leisten. Anschließend hat es zum Verlust der Aufenthaltstitels geführt. Mittels Zuwanderung der Arbeitskräfte nach Österreich ist das

wirtschaftliche Wachstum in den Jahren 1960 um 5% gestiegen. Wiederum konnte dies nicht die Abwanderung der qualifizierten österreichischen Arbeitskräfte nach Deutschland und Schweiz kompensieren, wo die wirtschaftliche Lage noch attraktiver als in Österreich war. Die Frage der Integration von ausländischen Arbeitskräften ist erst entstanden als der Anteil der GastarbeiterInnen höher wurde (vgl. Biffl und Faustmann 2013, 22).

In den 1990 Jahren wurde der Schwerpunkt von Zuwanderungspolitik umgestellt. Die Migrationspolitik wurde weniger arbeitsmarktorientiert und die Familienzusammenführung stand im Mittelpunkt der Migrationspolitik. Erst mit der Einführung der Rot-Weiß-Rot Karte im Jahr 2011 waren sowohl wirtschaftliche, als auch arbeitsmarktpolitische Faktoren wieder von Bedeutung. Die Integrationspolitik ist lange Zeit vernachlässigt geblieben. Auf Bundesebene wurden die Voraussetzungen für eine zielorientierte, koordinierte Integrationspolitik erst nach der Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Integration im Jahr 2009 und mit der Ernennung eines Expertenrates für Integration und der Einrichtung des Staatssekretariats für Integration im Bundesministerium für Inneres im Jahr 2010 geschaffen (vgl. Biffl und Faustmann 2013, 17).

Laut Biffl und Faustmann wurde die Integrationspolitik in Österreich relativ spät koordiniert: “Es ist nicht überraschend, dass Österreich in den sieben verschiedenen Politikbereichen des MIPEX (Migrant Integration Policy Index) unterschiedlich abschneidet. Einzig im Politikbereich Dauerhafter Aufenthalt liegt Österreich im EU-15 Schnitt – hier handelt es sich um einen Bereich, der in hohem Maße von europarechtlichen Vorgaben (EU Richtlinien) bestimmt und damit innereuropäisch weitgehend vereinheitlicht ist. In den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung liegt Österreich etwa im EU27 Schnitt und damit schlechter als im EU-15- Schnitt. Im Handlungsfeld Politische Partizipation liegt Österreich unter dem EU-15 und EU-27 Schnitt aber über dem EU-12 Schnitt. Hingegen schneidet Österreich in den Bereichen Einbürgerungsmöglichkeiten, Familienzusammenführung und Antidiskriminierung zum Teil deutlich schlechter ab als EU-15, EU-27 und EU-12 Länder” (Biffl und Faustmann 2013, 22).

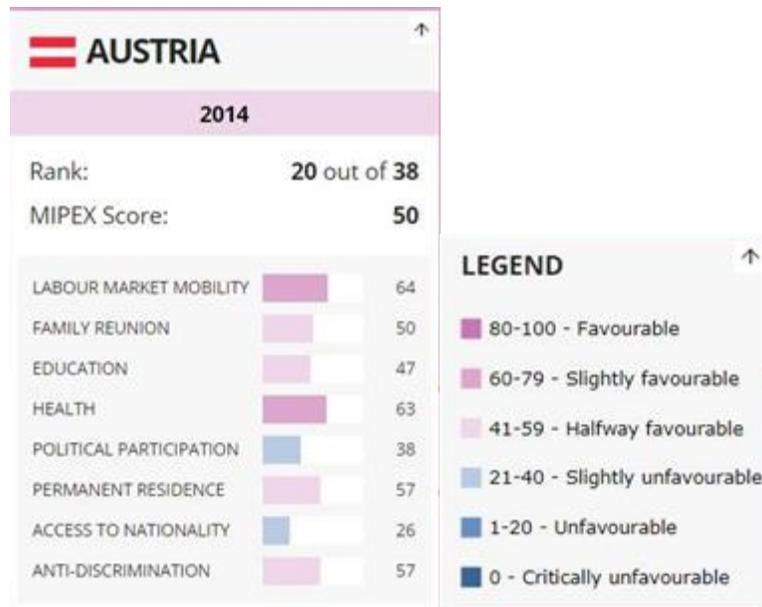


Abb. 4 “MIPEX Dimensionen” (<http://www.mipex.eu/austria>)

Der Integrationsdimensionen im MIPEX zufolge kann man behaupten, dass die Einführung des Index im Jahr 2007 die Rahmenbedingungen für Migrantinnen, die die Eingliederung in die Gesellschaft sichern, deutlich verbessert hat. Trotzdem liegt Österreich im Durchschnitt auf Platz 20 von 38 Länder mit einer Bewertung 50 von 100.

Im Vergleich zu anderen EU Länder bestätigen MIPEX Indikatoren eine negative Bewertung im Bereich Antidiskriminierung. In manchen Bereichen, wie zum Beispiel am Arbeitsmarkt oder auf der gesellschaftlichen Ebene wird der Bekämpfung des Problems der Diskriminierung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Analyse von Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren zeigt ebenfalls eine ungünstige Lage für Migrantinnen.

Die Einbürgerung wird besonders niedrig bewertet - Platz 34 mit einer Bewertung von 26 Punkten. Die Alternativlösung ist in dem Fall ein dauerhafter Aufenthalt, den man mit einer Rot-Weiß-Rot Karte erhalten kann. Laut Analyse von Output-Indikatoren ist in diesem Bereich eine Absicherung der Integration erforderlich.

Bei der Analyse der MIPEX Indikatoren ist es wichtig zu betonen, dass nur einer der vielen Messinstrumente der Integrationsleistung eines Landes erfasst und gemessen werden soll. Leider ist es nicht möglich alle Faktoren wie z.B. der sozioökonomische Status, Zugang zum Sozialsystem, Mobilität, Wohnraum etc. zu berücksichtigen. Daher kann die Betrachtung von Input-Indikatoren, wie z.B. der MIPEX, nur dann zu fruchtbaren Erkenntnissen führen,

wenn diese Output-Indikatoren gegenübergestellt werden, welche den tatsächlichen Integrationsgrad in verschiedensten sozialen Sphären abbilden (Biffl und Faustmann 2013, 22).

Die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird von der EU unterstützt und gefördert. Der Europäische Rat bestimmte die Integration als „...einen dynamischen, langfristigen und anhaltenden in beide Richtungen gehenden Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen“ (UNHCR 2005, 2). Die unbegrenzte Teilhabe der Zuwanderer an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Systemen ist das Ziel der Integrationsmaßnahmen. Migranten und Migrantinnen sollen vergleichbare Rechte eines EU-Bürgers bekommen dürfen. Dieser Ansatz war der Anfang, der die Richtung der Integrationspolitik bestimmt. Die Integration wurde als ein gemeinsamer und gegenseitiger Prozess definiert, in dem nicht mehr einzelne Personen dafür Verantwortung getragen haben.

4. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Im vorliegenden Kapitel wird ein Überblick über das Dokument „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (Kurzform GER) gegeben. Wie Hilpisch Beschreibt: “Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen bietet mit seinen Skalen für alle Elemente des modernen Sprachlehrbetriebes, insbesondere für Anbieter von Tests und Zertifikaten, eine einheitliche, vergleichbare Basis. Eine Besonderheit der Deskriptoren ist, dass diese als sogenannte Kann-Beschreibungen verfasst sind und somit die vorhandenen Fähigkeiten der Lerner beschrieben werden sollen, nicht deren Defizite” (Hilpisch 2012, 8).

Sowohl ÖSD-Prüfungen als auch ÖIF-Integrationsprüfungen entsprechen den Richtlinien und Vorschriften der gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Beide Prüfungen, die in dieser Arbeit analysiert werden, prüfen alle vier sprachlichen Fertigkeiten: Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen entsprechend der Erlangung der Kompetenzen nach den Skalen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Richtlinien und Grundlagen, die dem GER zugrundeliegen, sind für das Verständnis dieser Arbeit daher von besonderer Wichtigkeit.

Folgender Satz befindet sich in der Einleitung zum gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: „*Wir stellen nur Fragen, wir geben keine Antworten.*“ (Europarat 2001, 8) In einem Dokument, “das für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa” (Europarat 2001, 14) zuständig ist, kommt dieser Satz vor. Man erhofft sich eigentlich das Gegenteil, nämlich, dass das Dokument für Fragen von Lesern und Leserinnen beantwortet. Daher stellt der Gemeinsame europäische Referenzrahmen nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sprachlernende entwickeln müssen fest, sondern dient er ebenfalls als ein Werkzeug, das die Leser und Leserinnen dazu anregen soll, über die grundlegende Fragen des Sprachenerlernens nachzudenken:

- Was tun wir eigentlich, wenn wir miteinander sprechen (oder einander schreiben)?
- Was befähigt uns dazu, auf diese Weise zu handeln?
- Wie viel davon müssen wir lernen, wenn wir eine neue Sprache zu benutzen versuchen?
- Wie setzen wir uns Ziele und wie stellen wir Lernfortschritte auf dem Weg von völliger Unwissenheit zur effektiven Sprachbeherrschung fest?
- Wie läuft der Sprachlernprozess ab?
- Was können wir tun, damit wir selbst andere Sprachen besser erlernen können?

(Europarat 2001, 8)

Die Fragen dienen dazu, dass sich in Sprach-Projekten tätige Menschen zusammenarbeiten und sich intensiv mit den Prinzipien und der Praxis des Sprachenlernens und -lehrens und der Beurteilung auseinandersetzen. Auf diese Weise trägt die Arbeit auch zur Förderung eines demokratischen, staatsbürgerlichen Bewusstseins bei (Europarat 2001, 8). An diese Stelle wird angedeutet, dass dieses Dokument nicht nur sprachliche, sondern auch politische Ziele verfolgt: “die Qualität der Kommunikation unter Europäern mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hintergrund zu verbessern“ (Europarat 2001, 8).

Im Bereich des Sprachenlernens besteht überaus ein vollständiger Konsens über die Sprachniveaus, Organisationen des Sprachenlernens und über die öffentliche Anerkennung von Sprachkenntnissen. Für Sprachenlernende in Europa gilt ein Rahmen von sechs breit festgelegten Niveaus bzw. Stufen (vgl. Europarat 2001, 33). Die ÖSD-Prüfungen und Integrationsprüfungen von ÖIF werden auf Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angeboten, weshalb es im Rahmen dieser Arbeit relevant ist, das System der Sprachniveaus genauer zu betrachten.

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten

		äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die

		direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Tab. Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala (Europarat 2001, 35)

Die Transparenz von Sprachkursen, Lehrplänen, Qualifikationsnachweisen und Richtlinien wird durch eine gemeinsame Basis für die explizite Beschreibung von Zielen, Inhalten und Methoden erhöht. Es trägt zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Sprachenlernens bei. Ein weiterer Vorteil, den GER mit sich trägt, ist eine leichte gegenseitige Anerkennung von internationalen sprachlichen Qualifikationsnachweisen. Dadurch wird die Mobilität in Europa weiter gefördert (vgl. Europarat 2001, 14).

5. Der ÖIF

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), wurde im Jahr 1960 vom UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BM.I.) unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet. Das Ziel des Fonds ist es institutionellen Rahmen zu schaffen, um Flüchtlinge zu betreuen (vgl. ÖIF <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/gesetzliche-auftraege-des-oeif>).

Im Jahr 1991 ist der ÖIF aus dem BM.I. ausgetreten. Das Jahr 2002 ist zu einem Wendepunkt in der Geschichte des ÖIFs geworden. Das Spektrum des Aufgabenbereiches des ÖIFs wurde deutlich erweitert. Der ÖIF wurde für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung

mitverantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt der ÖIF bundesweit Sprachprüfungen auf verschiedenen Sprachniveaus und organisiert Deutsch-Integrationskurse (vgl. ÖIF <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif>).

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fond der Republik Österreich und ein Partner des Bundes in der Integrationsförderung.

Zu den Tätigkeiten des ÖIF gehören folgende Bereiche:

- Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Institutionen, Organisationen und Multiplikator/innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich

(vgl. ÖIF <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif>)

Die Standorte des ÖIF sind in allen Bundesländern in Österreich zu finden. Heutzutage werden die Kernkompetenzen des ÖIF als staatlicher Integrationsdienstleister der Republik Österreich von folgenden Gesetzen geregelt: Integrationsgesetz, Asylgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Integrationsjahrgesetz, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, und Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (vgl. ÖIF <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/gesetzliche-auftraege-des-oeif>).

Die Arbeit des ÖIF ist von zentraler Bedeutung. In Bezug auf das Integrationsgesetz entwickelt der ÖIF Sprachprüfungen entsprechend den Anforderungen der Integrationsvereinbarung.

Im Rahmen der Integrationsvereinbarung 2019 ist der ÖIF insbesondere zuständig für:

- Zertifizierung der Kursträger zur Durchführung von Alphabetisierungskursen sowie von Deutschkursen auf den Niveaus A1 bis B1
- Raumkonzept für die beabsichtigten Kurse und ÖIF-Prüfungen

Die Entwicklung, Bereitstellung, Evaluierung und Qualitätssicherung von Sprachprüfungen (vgl. BGBl. II Nr. 286/2019).

5.1 Integrationsgesetz und Integrationsvereinbarung

Die Integrationsvereinbarung und das Integrationsgesetz haben die Funktion des ÖIFs geändert. Aus diesem Grund ist es elementar im vorliegenden Kapitel die Inhalte des Integrationsgesetzes und der Integrationsvereinbarung kurz zu beschreiben. Das Integrationsgesetz wurde am 8. Juni 2017 in Österreich erlassen. Es sollten sowohl die Rechte, wie zum Beispiel einen Anspruch auf einen Deutschkurs zu haben, als auch die Pflichten, wie eine Mitwirkungspflicht von Werte- und Deutschkursen von Flüchtlingen gesichert werden. Ein Auszug dazu aus dem Integrationsgesetz §1t: “Das Ziel dieses Bundesgesetzes besteht in der raschen Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen in die österreichische Gesellschaft durch das systematische Anbieten von Integrationsmaßnahmen (Integrationsförderung) sowie durch die Verpflichtung, aktiv am Integrationsprozess mitzuwirken (Integrationspflicht)” (BGBl. I Nr. 68/2017 §1).

Der erste Teil des Integrationsgesetzes regelt seine allgemeinen Bestimmungen. §1 beschreibt das Ziel des Gesetzes und definiert den Begriff “Integration”. Das Gesetz zielt gemäß § 3 auf Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Der zweite Teil befasst sich mit Integrationsmaßnahmen. Entsprechend § 4 hat der Bund Deutschkurse bis A2-Niveau zu ermöglichen, laut § 5 zudem Orientierungs- und Wertekurse. Der § 6 regelt Mitwirkungspflichten und mögliche Sanktionen. §7 bis §16 im zweiten Teil des Gesetzes regeln eine einheitliche Integrationsprüfung für die Module 1 und 2 der Integrationsvereinbarung.

Der dritte Teil besteht aus institutionellen Maßnahmen wie die Einrichtung eines Expertenrates für Integration und eines Integrationsmonitoring.

Der vierte Teil umfasst die Straf- und Schlussbedingungen des Gesetzes.

Der Paragraph 7 des Integrationsgesetzes beschreibt ausführlich den Inhalt der Integrationsvereinbarung. Im Jahr 2002 wurde die Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Sie dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger (§ 3 Z 3) und zielt darauf ab, sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind Drittstaatsangehörige verpflichtet, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen

Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien zu erwerben. Der Bund gewährt nach Maßgabe des Gesetzes (§ 14) eine Kostenbeteiligung (BGBl. I Nr. 68/2017 §7).

Im Jahr 2002 wurden MigrantInnen laut der Integrationsvereinbarung verpflichtet Sprachkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 nachzuweisen. Später im Jahr 2006 wurden die Anforderungen an die Sprachkenntnisse der MigrantInnen erhöht und für einen dauerhaften Aufenthalt ist das Niveau A2 nachzuweisen. Die Integrationsvereinbarung beinhaltet zwei aufeinander aufbauende Module. Das Modul 1 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache und zur vertieften elementaren Sprachverwendung auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und der Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung (BGBl. I Nr. 68/2017).

Drittstaatsangehörige sind mit erstmaliger Erteilung einer der folgenden Aufenthaltstitel zur Erfüllung von Modul 1 verpflichtet:

- Rot-Weiß-Rot-Karte,
- Rot-Weiß-Rot-Karte plus,
- Niederlassungsbewilligung,
- Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit,
- Niederlassungsbewilligung - Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit,
- Niederlassungsbewilligung - Künstler,
- Niederlassungsbewilligung - Angehöriger, Familienangehöriger

(vgl. migration.gv.at).

Das Modul 2 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung auf dem Sprachniveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und der vertieften Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung (vgl. BGBl. I Nr. 68/2017).

Die Integrationsprüfung zur Erfüllung des Moduls 1 und Moduls 2 wird bundesweit nach einem einheitlichen Maßstab vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt. Der Prüfungsinhalt, die Modalitäten der Durchführung, die Qualifikationen der Prüfer sowie die Prüfungsordnung zur Erfüllung des Moduls 2 werden durch Verordnungen der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres festgelegt (vgl. BGBl. I Nr. 68/2017).

5.2 Zielgruppe

Das Integrationsgesetz zielt nicht auf alle AusländerInnen die nach Österreich kommen. Es gibt eine gewisse Zielgruppe, für die das Gesetz bestimmt ist. Das Integrationsgesetz ist für die Bereiche der Sprachförderung, Orientierung und Integration zuständig. Das Gesetz zielt auf die in Österreich aufhaltigen Personen, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Dazu gehören folgende Gruppen:

- Asylberechtigte gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005), BGBl. I Nr. 100/2005,
- subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 2 Abs. 1 Z 16 AsylG 2005
- Drittstaatsangehörige gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, die rechtmäßig niedergelassen sind (§ 2 Abs. 2 NAG)
(vgl. BGBl. I Nr. 68/2017 §3) .

5.3 Integrationskurs

Wie bereits im Kapitel “der ÖIF” beschrieben wurde, beschäftigt sich der ÖIF nicht nur mit der Durchführung, Entwicklung und Evaluierung der Prüfungen, sondern stellt die Sprachkurse und Integrationskurse für Migranten und Migrantinnen zur Verfügung. Der ÖIF informiert die AusländerInnen über ihre Integration in Österreich. Der ÖIF berät, sowohl bezüglich der Fragen wo und wie man Deutsch lernen kann, als auch wo man sich für einen Werte- und Orientierungskurs anmeldet. Wenn man diese Kurse besucht, wird man für die Integrationsprüfung vorbereitet. In dem vorliegenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über das Rahmencurriculum des Integrationskurses erzeugt. Weil die vorliegende Arbeit sich mit der Analyse der Prüfungen des Sprachniveaus B1 beschäftigt, wird dementsprechend in diesem Kapitel die Prüfungsverordnung für Sprach- und Integrationsprüfungen auf dem Niveau B1 nach IntG näher betrachtet.

5.4 Ziele des Kurses

Der Kurs setzt sich in allen vier sprachlichen Fertigkeiten als Ziel, Kompetenzen nach den Skalen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für die Niveaustufe B1 zu erlangen. Der Kurs dient als Aufgabe insbesondere vertieftes Wissen zu vermitteln, das Verständnis zu stärken und Reflexionen der Inhalte zum angegebenen Werte- und Orientierungswissen zuzulassen.

Die Kursinhalte dienen dazu, die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu ermöglichen und unterstützen die Lernenden dabei, ihre Lebenssituation in Österreich einzuschätzen und sich in den österreichischen Alltags-, Berufs- und Wertestrukturen zurechtzufinden (vgl. ÖIF 2018, 2).

5.5 Kursinhalte

Die Kursinhalte des ÖIF Deutschkurses umfassen allgemeine sprachliche Handlungsfelder, die die KursteilnehmerInnen im Rahmen der selbstständigen Sprachverwendung für die Niveaustufe B1 laut GeR Normen in den vier sprachlichen Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen erwerben. Im Zuge der konkreten Kursplanung werden diese Handlungsfelder möglichst sinnvoll, umfassend und vielfältig zusammengestellt. Sowohl zielgruppenspezifische Erfordernisse und Interessen, als auch regionale Besonderheiten werden besonders berücksichtigt (vgl. ÖIF 2018, 4-5).

Im Integrationskurs werden folgende Sprachhandlungsfelder abgedeckt:

- Arbeit, Beruf und Arbeitssuche
- Ämter und Behörden, Staat, Verwaltung
- Bildung, Schule, Ausbildung
- Weiterbildung
- Familie, Identität, Biographisches, Hobbys, Freunde, Freizeit, Vereine, soziale Kontakte
- Gesundheit, Soziales
- Kauf und Verkauf, Wirtschaft, Banken und Versicherungen
- Medien

- Mobilität und Verkehr, Reisen und Tourismus
- Wohnen, Nachbarschaft, Zusammenleben

(vgl. ÖIF 2018, 4-5)

In Rahmen eines Sprachkurses ist unmöglich, eine Sprache abgesehen von gesellschaftlich-kulturellen Aspekten zu vermitteln. Aus diesem Grund sind die oben genannten Sprachhandlungsfelder eng mit den gesellschaftlich-kulturellen Aspekten verbunden und sie werden unmittelbar im Unterricht automatisch den Lernenden beigebracht. Gesellschaftliche Werte, Regeln, Konventionen und Orientierungswissen fließen in Lesetexten, Hörübungen und Dialogen mitein. Sie sind im Wortschatz, als auch in Redewendungen und Bildern verankert. Außerdem werden die gesellschaftlich-kulturellen Aspekte ebenfalls explizit im B1-Deutschkurs vermittelt. In diesem Sprachunterricht wird vorausgesetzt, dass die Lernenden die sprachlichen und inhaltlichen Zusammenhänge verstehen und reflektieren. In Bezug auf Wert- und Orientierungswissen in Österreich sind folgende Bereiche im Deutschkurs Niveau B1 enthalten:

- Allgemeines Orientierungswissen über Österreich:
- Geschichtliches Wissen und Auswirkungen auf die Gegenwart
- Stellenwert von Sprache und Bildung
- Der Staat finanziert die öffentliche Bildung mit Steuergeldern, die von arbeitenden Menschen bezahlt werden
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene zum Erwerb von Qualifikationen
- Gleichberechtigung im Bildungssystem
- Schulpflicht in Österreich und Mitwirkungspflicht der Eltern
- Arbeitswelt und Wirtschaft
- Für sich selbst sorgen können ohne staatliche Hilfe als Ziel
- Arbeitslosengeld des AMS als Solidaritätsprinzip
- Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt
- Eigene Qualifikation aktiv in den Arbeitsmarkt einbringen
- Gesundheit
- Gesundheitssystem als Solidaritätsprinzip
- Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Gesundheitsberufen

- Krankenhaus und Notfälle
- Gesundheitsvorsorge und Eigenverantwortung
- Wohnen und Nachbarschaft
- Hausordnung - gutes Zusammenleben in der Nachbarschaft
- Informelle Regeln zur Nachbarschaft
- Prinzipien des Zusammenlebens – Rechtliche Integration
- Menschenwürde als Basis für das Zusammenleben im Staat und als Basis für Grund- und Menschenrechte
- Freiheit durch Freiheitsrechte; Solidarität durch Verantwortung
- Meinungsfreiheit
- Sicherheit durch Machtverteilung, Demokratie und Rechtsstaat
- Vielfalt des Zusammenlebens – kulturelle Integration
- Selbstbestimmung im Rahmen der Gesetze
- Respekt vor der eigenen Lebensgestaltung anderer Menschen
- Respekt vor den Regeln des Zusammenlebens

(vgl. ÖIF 2018, 4-12)

Das Zielniveau und die Grammatik werden entsprechend der Kursziele laut den GER Normen im Kurs vermittelt.

5.6 Anforderungen an Lehrkräfte

Im vorliegenden Kapitel werden die Anforderungen an die Lehrkräfte, die berechtigt sind, einen ÖIF Kurs und ÖIF Prüfungen durchzuführen, beschrieben.

Die ÖIF Prüfung darf nur von zertifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Alle Lehrpersonen, die Deutsch- bzw. Integrationskurse bei ÖIF zertifizierten Kursträgern abhalten, müssen die über die gem. §6 der Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (vgl. BGBl. II. Nr. 286/2019) erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen (vgl. ÖIF 2019).

Laut dem Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (2020) müssen Lehrkräfte, folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Erstsprache Deutsch oder Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau C1.

Der Sprachnachweis kann durch folgende Nachweise erfolgen:

- ein Sprachdiplom mindestens auf dem Niveau C1
- ein Abschluss einer deutschsprachigen Schule, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 UG entspricht oder ein Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studienfach in einem deutschsprachigen Land

Im Fall des Zweifels an Deutschkenntnissen der Lehrkraft darf der ÖIF eine Spracheinstufung für das Sprachniveau C1 vornehmen.

2. Unterrichtserfahrung im Ausmaß von mindestens 450 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten im Bereich DaF oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Erwachsenen- oder Jugendbildung sowie:
 - ein abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 120 ECTS-Punkten,
 - ein abgeschlossenes Studium der Germanistik oder eine Lehrberechtigung im Fach Deutsch
 - ein abgeschlossenes neuphilologisches Studium oder Studium der Sprachwissenschaften bzw. Studium mit der Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS-Punkten.
 - ein abgeschlossenes österreichisches Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein ausländischer Abschluss, einer Schule, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, entspricht und eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung im Sinne des Abs. 2 vorweisen können.

(vgl. BGBl. II Nr. 286/2019)

Als Nachweis der erforderlichen Qualifikation kann eine DaF Zusatzausbildung vorgezeigt werden. Laut Gesetz muss in diesem Fall eine DaF- oder eine DaZ-Zusatzausbildung einen Gesamtumfang von mindestens 180 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten in Theorie und Praxis aufweisen, wovon mindestens 100 Unterrichtseinheiten Präsenzeinheiten darstellen müssen (vgl. BGBl. II Nr. 286/2019).

3. Eine weitere Anforderung als Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung ist der Auszug aus dem Strafregister, den die Lehrkraft unbedingt vorweisen muss. (vgl. BGBl. II Nr. 286/2019 §6)

Die Qualifikationen aller Prüfer und Prüferinnen werden durch spezielle Schulungen und durch den Erwerb einer Prüferlizenz gewährleistet. Die Berechtigung zur Teilnahme an den Prüferschulungen setzt die Aufnahme in die Datenbank des ÖIF als Lehrkraft für Integrationskurse voraus. Die Prüfungslizenz ist drei Jahre gültig und kann mittels Auffrischung, die vom ÖIF angeboten wird und bereits während der Gültigkeitsdauer absolviert werden kann, verlängert werden. Die Auffrischungsschulung kann beim ÖIF nach Ablauf der gültigen Lizenz absolviert werden. Nun ist ein Einsatz als PrüferIn erst wieder mit dem Erhalt einer gültigen Prüferlizenz möglich. In Fällen von schweren Verstößen gegen die Pflichten von PrüferInnen, kann die Prüferlizenz auf bestimmte Zeit oder dauerhaft entzogen werden. Alle PrüferInnen sind mit der Prüfungsordnung und mit dem ÖIF-PrüferInnen-Handbuch vertraut zu machen. Somit ist gewährleistet, dass die Prüfungen bundesweit nach einheitlichen Standards erfolgen (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 4).

5.7 ÖIF-Prüfungsordnung

In dem vorliegenden Kapitel wird die Prüfungsordnung einer ÖIF Integrationsprüfung beschrieben. Das Kapitel gibt einen Überblick sowohl über die Durchführung der ÖIF Integrationsprüfung, als auch über die Beschreibung der Inhalte und den Aufbau der Prüfung.

Die ÖIF-Integrationsprüfung besteht aus Sprach- und Werte- und Orientierungsinhalten. Der sprachliche Teil besteht seinerseits aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Beide Teile der Sprachprüfung müssen im Zeitraum eines Prüfungsantrittes erfolgen. Es ist nicht möglich, dass nur ein Teil der Sprachprüfung bestanden wird, es müssen also alle Teile der Sprachprüfung positiv absolviert werden. Um die Integrationsprüfung zu bestehen, muss das Wissen über Wert- und Orientierungen der österreichischen Gesellschaft nachgewiesen werden. Im Rahmen der Integrationsprüfung muss der gesamte Teil der Wert- und Orientierungsinhalte ebenfalls während einen Prüfungseintritt erfolgreich bestanden werden (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 1).

5.8Ziele

Laut der Prüfungsordnung verfolgt die Integrationsprüfung folgende Ziele: “Das Ziel ist festzustellen, ob der/die PrüfungskandidatIn über eine Sprachverwendung der deutschen Sprache auf dem Sprachniveau A2 (ÖIF-Test/DTÖ/Integrationsprüfung A2) bzw. B1 (DTÖ/Integrationsprüfung B1) gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verfügt. Die Prüfungsordnung für Sprachprüfungen und Integrationsprüfungen beziehen sich nach IntG 2 auf Inhalte zu Werte- und Orientierungswissen (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 4).

Das zweite Ziel ist zu kontrollieren, ob der/die PrüfungskandidatIn über Kenntnisse der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich verfügt” (ÖIF Prüfungsordnung 2020, 1).

5.9PrüferInnen

Alle Prüfungen werden von zwei PrüferInnen durchgeführt. Der Erstprüfer wird vom ÖIF bereitgestellt. Dieser darf keinen beruflichen Bezug zum Kursträger haben. Der Zweitprüfer kann entweder Prüfer des ÖIF oder des zertifizierten Kursträgers sein. Keiner der Prüfer darf einen/eine KursteilnehmerInnen bewerten, die sie im Zeitraum der letzten sechs Monaten selbst unterrichtet haben (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 4)

5.10 Prüfungsunterlagen

Sämtliche Prüfungsmaterialien werden den Prüfer und Prüferinnen von Seite des ÖIF bereitgestellt und nach der Durchführung der Prüfung von diesem wieder an den ÖIF retourniert. Die ÖIF-PrüferInnen sind für die sichere und sachgerechte Behandlung, Verwahrung und Rücksendung der Prüfungsunterlagen zuständig. Die vom ÖIF übermittelten Materialien müssen von den ÖIF-PrüferInnen streng vertraulich behandelt, auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit (Diktiergerät) überprüft und bis zum tatsächlichen Einsatz sicher verwahrt werden. Die Prüfungsunterlagen müssen unmittelbar nach der Prüfung unter Anwesenheit von beiden PrüferInnen mit einer Sicherheitsmarke verschlossen werden. Beide PrüferInnen müssen die Sicherheitsmarke unterschreiben. Der/die Erstprüfer/Prüferin

retourniert anschließend alle Materialien und Prüfungsunterlagen zur Bewertung an den ÖIF (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 4-5).

Die Identität allen KandidatInnen muss von den PrüferInnen festgestellt werden. Wenn ein Zweifel an der Identität eines Kandidaten besteht, ist die Polizei unter der Nummer 133 telefonisch zu verständigen. Falls ein Zweifel an der Identität eines Kandidaten nicht ausreichend begründet werden kann, hat die prüfende Person ein Foto des Kandidaten mit dem Handy oder mit einer Kamera zu machen und der Kandidat hat anschließend die Einwilligungserklärung dafür zu unterschreiben. Dem Kandidat wird das Ergebnis der Prüfung erst nach der vollständigen Aufklärung der Identität übermittelt. Wenn ein Kandidat über die Prüfungsordnung verstößt, ist er von der Prüfung auszuschließen (vgl. ÖIF Prüfungsordnung 2020, 5-6).

6. ÖSD-Prüfung

Diesem Kapitel geht eine kurze Beschreibung der ÖSD Prüfung voraus. Dadurch bekommt man einen breiteren Überblick über ÖSD-Prüfungen, was als Grundlage für einen Vergleich der ÖSD- und ÖIF-Prüfungen dient. ÖSD-Prüfungen entsprechen der Niveaubeschreibungen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)*.

ÖSD-Prüfungen sind international anerkannt und dienen als Nachweis von Deutschkenntnissen auf den Niveaus A1 bis C2.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Prüfung *ÖSD Zertifikat B1 analysiert*, die ein Gemeinschaftsprodukt von ÖSD, Goethe-Institut (GI) und dem Lern- und Forschungszentrum der Universität Freiburg/Schweiz ist und sowohl vom ÖSD als auch vom Goethe-Institut weltweit angeboten wird.

Das Ziel einer ÖSD-Prüfung ist die Deutschkenntnisse der Prüfungsteilnehmenden zu prüfen, damit sie der jeweiligen Prüfungsstufe entsprechen. Die Prüfung *ÖSD-Zertifikat B1* überprüft die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in Situationen des Alltags- und Berufslebens, in denen es um vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete geht (vgl. ÖSD 2020).

Die ÖSD-Prüfungen bestehen jeweils aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die beiden Teile sind je nach Prüfungsstufe und Fertigungsbereich wiederum in weitere Subtests unterteilt. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von vierzehn Tagen nach der

schriftlichen Prüfung stattfinden. Es ist möglich, die mündliche Prüfung am gleichen Tag durchzuführen. Die Prüfungen ÖSD Zertifikat B1 für Erwachsene und Jugendliche und ÖSD Zertifikat C2 bestehen aus den vier Modulen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen, die einzeln oder in Kombination abgelegt werden können. Die Prüfung ÖSD Zertifikat C2 / Wirtschaftssprache Deutsch ist nicht modular und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (ÖSD 2020, 3).

Es steht jeder interessierten Person offen, die ÖSD-Prüfung abzulegen. Es ist möglich eine ÖSD-Prüfung bei einem lizenzierten ÖSD-Prüfungszentrum abzulegen. Lizenzierte ÖSD-Prüfungszentren sind Institutionen, die einen Rahmenvertrag mit dem ÖSD unterzeichnet haben und eine Jahreslizenz, die das Recht zur Abnahme der ÖSD Prüfungen verleiht, erworben haben. Jedes lizenzierte ÖSD-Prüfungszentrum verfügt über:

- a) einen örtlichen Prüfungsausschuss, dem die lizenzierten Prüfenden angehören;
- b) eine/einen Prüfungsvorsitzende/-n sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter, die die Verantwortung für die korrekte Durchführung der ÖSD-Prüfungen am betreffenden Prüfungszentrum übernehmen.

(vgl. ÖSD 2020,4)

Nur von der ÖSD-Prüfungszentrale lizenzierte ÖSD-Prüfende dürfen ÖSD-Prüfungen durchzuführen. Prüfende müssen einem bestimmten Anforderungsprofil entsprechen und die Anforderungskriterien erfüllen. Lizenzierte ÖSD-Prüfende sind Personen, die über ein Zertifikat für ÖSD-Prüfende verfügen. Die Zertifikate für ÖSD-Prüfende stellt die ÖSD-Prüfungszentrale nach Teilnahme an einer ÖSD-Prüferschulung aus. Die Prüfzertifikate müssen jährlich verlängert werden (vgl. ÖSD 2020,4).

Die Prüfungsunterlagen werden von der ÖSD-Zentrale dem Prüfungszentrum für alle angemeldeten Personen zur Durchführung der Prüfung bereitgestellt. Die Prüfungsunterlagen und Materialien sind Eigentum des ÖSD. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form abgeändert oder vervielfältigt werden. Alle Prüfungsunterlagen müssen geheim unter Verschluss gehalten werden. Die Verwendung der Prüfungsunterlagen außerhalb des gemeldeten Prüfungstermins oder Weitergabe der Materialien an dritte Personen gilt als missbräuchliche Verwendung. Es besteht eine Pflicht jegliche missbräuchliche Verwendung unverzüglich der ÖSD-Zentrale bekanntzugeben (vgl. ÖSD 2020, 6).

7. Diskursanalyse

Nachdem auf die historischen Hintergründe und die für das Verständnis und die Durchführung der Analyse relevante theoretische Basis eingegangen worden ist, gilt es nun, die methodologische Seite dieser Arbeit zu beleuchten. Dies erfolgt sowohl durch eine allgemeine Darstellung der Kritischen Wiener Diskursanalyse, als auch durch die Definition der Begriffe „Stereotyp“ und „Feindbild“, die bei der Beantwortung der Fragestellung eine Schlüsselrolle spielen. Dabei werden die Vorgehensweise, die Strategie und die Leitfragen des empirischen Teils und der konkreten Analyse dargestellt.

7.1 Macht und Diskurs

Das vorliegende Kapitel beschreibt den Zusammenhang zwischen dem Diskurs und der Macht. Für das Thema dieser Arbeit ist das Verhältnis zwischen dem Diskurs und der Macht von besonderer Wichtigkeit. Die Integrationsprüfung ist das Ergebnis von bestimmten Ereignissen im Integrationsdiskurs. Foucault beschreibt in seiner Arbeit „Ordnung des Diskurses“ (1970) Wissen nicht als Ergebnis des Fortschrittes sondern als Konsequenz der politisch durchdrungener Machtstrukturen innerhalb des Diskurses. Wie Foucault sagt, steht Diskurs in der Ordnung der Gesetze und wird durch bestimmte Institutionen gesteuert (vgl. Foucault 1970, 10). Er verbindet explizit die Begriffe „Macht“ und „Diskurs“.

Martin Reissigl schreibt, „dass die Macht keinen Besitz, sondern eine Beziehung darstellt und nicht immer klar lokalisierbar ist, also nicht immer eine eindeutige Kritische Diskursanalyse aufweist und nicht immer zur Gänze auf eine einzigen Seite (z. B. des Staates) angesiedelt werden

kann. Zudem wäre es – so Foucault – eine Verkürzung, würde Macht nur unter dem Aspekt der Unterordnung bzw. Repression betrachtet (Reisigl, 2018, 169).

Die Frage „Wer darf sagen und wer nicht?“ bestimmt die Relation zwischen Diskurs und Macht. In dieser Weise wirkt Macht von außen repressiv/autoritär auf den Diskurs ein (vgl. Lorey 1999, 90.). Foucault sagt: „Ich setze voraus, dass in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (Foucault 1970, 10).

Foucault unterscheidet in seiner Arbeit „Ordnung der Diskurse“ drei Ebenen der Diskurskontrolle:

- Systeme der äußeren Diskurskontrolle,
- Systeme der inneren Diskurskontrolle,
- die Verknappung und Zulassungsbeschränkung von Diskursberechtigten.

Auf Ebene der äußeren Kontrollsysteme von Diskursen differenziert er nach drei Ausschließungen: das Verbot, den Ausschluss des Wahnsinnigen (Grenzziehung) und den Willen zur Wahrheit (vgl. Foucault 1970, 16). Das Verbot ist die am meisten sichtbare Art der Ausschließung. Foucault charakterisiert die Ausschließung „Verbot“ mit dem folgendem Zitat: „Nicht jeder beliebige darf über alles Beliebige reden“. Das Verbot schließt wiederum das Tabu des Gegenstandes, Ritual der Umstände, und bevorzugtes oder ausschließliches Recht des sprechenden Subjekts ein. Diese drei Dimensionen des Verbots beeinflussen sich gegenseitig und entfalten ihre Kräfte insbesondere in den Bereichen der Sexualität und der Politik. In diesen zwei Bereichen ist Diskurs weder neutral noch transparent.

Der Wahnsinn ist nichtig und hat keine Bedeutung oder kein Rechtsgeschäft. Der Wahnsinn hat jedoch gleichzeitig das Recht die verborgene Wahrheit zu sagen, die aber nicht wahrgenommen werden vermag. (vgl. Foucault 1970,11). Alles was als Wahnsinn zu einem Zeitpunkt gilt, wird sofort verworfen. Die Worte die als Wahnsinn gelten ziehen eine Grenze, die wie ein Schild funktioniert, und sie werden nicht gehört oder wahrgenommen als ob sie nie existiert haben.

Der Wille zur Wahrheit wird in der Art und Weise in einer Gesellschaft, wie das Wissen dort funktioniert, begründet. Der Wille zur Wahrheit ist auf einer institutionellen Basis

aufgebaut. Er wird von einer gelehrten Gesellschaft, Bücher, Verläge und dem Wissenschaft gestärkt und abgesichert. Der Wille zur Wahrheit neigt zum Einfluss und Druck auf andere Diskurse. Foucault sagt: “Das Wort des Gesetzes in unserer Gesellschaft kann nur noch durch einen Diskurs der Wahrheit autorisiert werden”(Foucault 1970, 16).

Die innere Kontrolle des Diskurses verläuft über den Kommentar, den Autor und die Disziplin. Mit Hilfe dieser Systeme üben Diskurse die Kontrolle über sich selbst aus. Einen besonderen Platz innerhalb der Systeme der inneren Kontrolle des Diskurses nimmt der Kommentar an. Laut Foucault ermöglicht der Kommentar neue Diskurse zu produzieren. Er hat die Macht das Verschwiegene im bereits Gesagten auszusprechen und sogar den Primärtext zu verdrängen. Der Zufall des Kommentars besteht in dem, dass er erlaubt etwas anders als den Primärtext zu sagen, aber unter der Voraussetzung, dass der Text selbst gesagt und vollendet wird. In diesem Fall besteht das Neue nicht in dem was gesagt wurde, sondern im Ereignis der Wiederkehr (Foucault 1970, 20).

Noch ein Prinzip der Verknappung von Diskurse ist die Autorschaft. Die Rolle und die Wichtigkeit des Autors wurden im Laufe der Zeit und abhängig vom Bereich des Diskurses verstärkt oder abgeschwächt. Die Aufgabe des Autors besteht darin, einem Lehrsatz, einem Effekt, einem Beispiel, einem Syndrom den Namen zu geben. Der Autor gibt der Sprache der Fiktion ihre Einheiten, ihren Zusammenhang, ihre Einfügung in das Wirkliche, so Foucault (Foucault 1970, 20-21). Das dritte System der inneren Diskurskontrolle ist Disziplin. Disziplin hat die Möglichkeit unendlich neue Sätze zu produzieren. Foucault beschreibt die Funktion der Disziplin folglich: “Die Disziplin ist ein Kontrollprinzip der Produktion des Diskurses. Sie setzt eine Grenze durch das Spiel einer Identität, welche die Form einer permanenten Reaktualisierung der Regeln hat” (Foucault 1970, 25). Alle drei Prinzipien der inneren Diskurskontrolle ergänzen einander und zusammen stellen sie eine der Systeme der Diskurskontrolle dar. Mit Hilfe des Kommentars, Autors und der Disziplin kontrollieren die Diskurse sich selbst durch “Prozeduren der Klassifikations-, Anordnungs-, und Verteilungsprinzipien“ (vgl. Foucault 1970, 17), um die Zufälligkeit von Ereignissen beherrschen zu können und die Entstehung und Inhalt des Diskurses kontrollierbar zu machen.

Die dritte Gruppe der Faktoren für die Kontrolle des Diskurses ist die Verknappung und Zulassungsbeschränkung von Diskursberechtigten. Diese Ebene der Diskurskontrolle beinhaltet die Regeln, die den Zugang zum Diskurs bestimmen bzw. es wird dafür gesorgt, dass nicht jeder

Zugang zu den Diskursen erhält. Laut Foucault muss man gewisse Anforderungen erfüllen um die Berechtigung zu haben in die Ordnung der Diskurse einzutreten: „nicht alle Regionen des Diskurses sind in gleicher Weise offen und zugänglich, einige sind stark abgeschirmt, während andere ohne Einschränkungen jedem sprechenden Subjekt verfügbar erscheinen“ (Foucault 1970, 26). Die Regeln, die den Zugang zu den Diskursen bewahren bzw. verhindern nennt Foucault „Rituale“. Rituale sind besonders von religiösen, gerichtlichen, therapeutischen, und politischen Diskursen untrennbar. Doktrinen spielen in diesem Sinn eine entscheidende Rolle, nämlich sie verfolgen die Diskurskontrolle - oder Ausschliessungs- und Verwerfungsprozeduren. Eine Doktrin ist ein Zeichen der Manifestation der Klassenzugehörigkeit, eines gesellschaftlichen oder rassischen Status oder einer Nationalität oder Interessengemeinschaft. Eine Doktrin bindet die sprechenden Subjekte an bestimmte Aussagen und verbietet ihnen alle anderen, so Foucault (vgl. Foucault 1970, 29).

Reisigl schreibt dazu: „Kritische Diskursforschung will unter anderem herausarbeiten, wie Machtverhältnisse diskursiv konstituiert werden, wie spezifische Menschengruppen mit diskursiven Mitteln diskriminiert werden, wie in Diskursen ideologische Botschaften kommuniziert und Menschen mit ihnen indoktriniert werden und wie Menschen mit diskursiven Mitteln manipuliert werden“ (Reisigl 2018, 169). Wenn man Bezug auf die Fragestellung und das Ziel der vorliegenden Arbeit nimmt, kann eine Sprachprüfung ebenfalls als Instrument der Machtausübung verstanden werden. Im Zuge von Sprachprüfungen wird den PrüfungskandidatInnen ein idealisiertes und stereotypes Bild von den in Österreich lebenden Menschen präsentiert. So soll ein Diskurs erzeugt werden, der den PrüfungskandidatInnen die Organisation von sozialer Ordnung, österreichischen Institutionen, sozialen Bedingungen etc. aus einer bestimmten Perspektive nahelegen will. Dadurch werden die PrüfungskandidatInnen dazu verleitet, sich an einen Stereotyp anzupassen. Die PrüfungskandidatInnen sollen Werte und Lebensstil übernehmen.

7.2 Kritische Wiener Diskursanalyse

Die Kritische Wiener Diskursanalyse kommt in dieser Arbeit zur Anwendung, um die im Rahmen dieser Untersuchung ausgearbeitete Fragestellung zu beantworten. In dem

vorliegenden Kapitel wird die Kritische Wiener Diskursanalyse näher betrachtet und die Auswahl der Methode dabei begründet.

Die Kritische Wiener Diskursanalyse wurde in den 1980er Jahren in Wien als einer der Zugänge zur Kritischen Diskursanalyse entwickelt. Die Kritische Diskursforschung (KDF) (oft auch als Kritische Diskursanalyse [KDA] bezeichnet) hingegen ist ein problemorientiertes, trans- und interdisziplinäres Forschungsprogramm. Die KDF vereint mehrere Ansätze, die sich u. a. durch die zugrunde liegenden theoretischen Verortungen, das jeweilige Diskursverständnis, die Auswahl der Forschungsthemen und die verwendete Methodologie wie Methoden voneinander unterscheiden (vgl. Wodak 2019, 9). Die Kritische Wiener Diskursanalyse wird von Ruth Wodak, Rudolf de Cillia, Michal Krzyzanowski, Bernhard Forchtner, Markus Rheindorf, John E. Richardson, Martin Reisigl und vielen anderen praktiziert und dabei fortwährend weiterentwickelt (Reisigl 2018, 164).

Der Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Ansatzes war die Studie zur „Waldheim-Affäre“. Die Studie hat sich sozialkritisch mit dem österreichischen Antisemitismus der Nachkriegszeit und dem verharmlosenden Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit in Österreich beschäftigt. (vgl. Reisigl 2011, 464). Bei der Analyse von antisemitistischen Vorurteilen während dem Wahlkampf wurden historische Hintergründe berücksichtigt. Das hat den Anfang für die Entwicklung der Kritischen Wiener Diskursanalyse gelegt.

Im Laufe der Jahre hat sich die Kritische Wiener Diskursanalyse etabliert und verfeinert. Der Wiener Ansatz stützt sich auf Soziolinguistik, linguistische Pragmatik, Textlinguistik, linguistische Diskurs- und Gesprächsanalyse, Argumentationstheorie und Rhetorik. Diese Disziplinen bilden die sprachwissenschaftliche Basis für die Kritische Wiener Diskursanalyse. (vgl. Reisigl 473, in Keller 2011). Als Kennzeichen des Wiener Ansatzes nennt Reisigl einen gemäßigten Konstruktivismus, eine hermeneutische Ausrichtung, die sich in keinem Subjektivismus verfangen möchte (weshalb Triangulation und Teamforschung hochgehalten werden), und eine empirische, problemorientierte, gesellschaftskritische sowie anwendungsbezogene Zugangsweise.

In der Wiener Kritischen Diskursanalyse wird unter dem Begriff „Diskurs“ eine kommunikative und interaktionale Großeinheit verstanden. Nach Reisigl kann man sie wie folgt charakterisieren:

- Diskurse können als überindividuelle, soziale Praktiken gesehen werden, die die soziale

Realität repräsentieren, reproduzieren, schaffen und verändern.

- Diskurse sind historisch bedingt. Sie verändern sich zusammen mit dem sozialen Wandel und sie beeinflussen diesen gleichzeitig.
- Diskurs ist eine sozial konstitutive und identitäts-bildende Praxis, die in mehreren Bereichen, wie zum Beispiel Politik, Wirtschaft, Medien, Gesellschaft etc. stattfindet. Mithilfe von Wissen und Macht wird in allen Bereichen soziale Ordnung hergestellt. Dabei werden soziale Beziehungen und Bedingungen geschaffen und Institutionen eingerichtet. Machtverhältnisse, Ideologien und Wissen werden ausgebildet und transformiert.
- Diskurse entwickeln sich in umstrittenen und problembezogenen Feldern wie Migration oder Feminismus. Sie bestimmen dabei Wahrheit und normative Richtigkeit.
- Die Analyse der Produktion, Distribution und Rezeption von Prozessen bei der Semiose aus Texten, Gesprächen, Interaktionen, Bildern, tonalen bzw. musikalischen Manifestationen und anderen semiotischen Ereignissen, sowie Handlungseinheiten steht im Fokus der Kritischen Diskursanalyse.

(vgl. Reisigl 2018, 169)

Marting Reisigl schreibt: „Kritische Diskursanalyse ist ein Bündel von sprachgebrauchsbasierten Forschungsansätzen, die theoretische, methodologische, methodische und forschungspraktische Familienähnlichkeiten aufweisen, insgesamt aber durchaus heterogen sind. Seit Mitte der 1980er Jahre differenziert sich das Feld immer stärker aus, das gegenwärtig mindestens sechs oder sieben Spielarten beherbergt“ (Reisigl 2018, 164). In Zuge dieser Arbeit wurde eine Kritische Wiener Diskurs Analyse durchgeführt, weil sie im Unterschied zu den anderen diskurslinguistischen Zugängen, die im deutschsprachigen Raum angewendet werden, von Beginn an ein enges Verhältnis zur Pragmatik hat und eine semantische Dimension in Betracht zieht (vgl. Reisigl 2018, 163).

Die Kritische Wiener Diskursanalyse befasst sich mit folgenden Bereichen:

- Diskurs und Diskriminierung (Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Ethnizismus etc),
- Diskurs und Sprachliche Barrieren in der Institutionen,
- Diskurs und Geschichte,
- Diskurs und Politik,
- Diskurs und Identität,

- Diskurs und Medien,
- Diskurs und Umwelt,
- Diskurs und institutionelle Kommunikation.

Laut Reisigl ist das Ziel der Wiener kritischen Diskursanalyse „ideologisch durchwirkte und oft opake Formen der Machtausübung, der politischen Kontrolle und Manipulation sowie der diskriminierenden, beispielsweise sexistischen oder rassistischen Unterdrückungs- und Exklusionsstrategien im Sprachgebrauch sichtbar zu machen“ (Wodak et al. 1998, 43).

Reisigl zufolge sind: „für den Wiener Ansatz grundsätzlich alle funktional-pragmatischen Analysekatoren von Bedeutung, darunter die Begriffe der deiktischen, nennenden, expeditiven, malenden und operativen Prozedur, die Begriffe des Äußerungsaktes, propositionalen Aktes, illokutionären Aktes und perlokutiven Effekts, die Begriffe der Sprechhandlung, Sprechhandlungsverkettung und Sprechhandlungssequenz und die Begriffe des sprachlichen Handlungsmusters sowie der Diskurs- und die Textart. Nicht eins zu eins übernommen wird allerdings der lediglich auf Mündlichkeit festgelegte funktional-pragmatische Diskursbegriff, der dem Textbegriff komplementär gegenübersteht“ (Reisigl 2018, 168). Die Kritische Wiener Diskursanalyse eignet sich für die in dieser Arbeit vorgenommene Analyse, weil sie dazu dient, die sozialen Probleme in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel Migration, Antisemitismus oder intentionelle Kommunikation, zu analysieren. Die Hauptaufgabe der Wiener Diskursanalyse besteht in der Untersuchung und der Zusammenhänge zwischen dem Diskurs, der Sprache und der Geschichte. Laut Reisigl beschäftigt sich die Kritische Diskursanalyse mit einer ganzen Reihe von diversen pragmatischen Mittel, die Bereiche der Nomination, Prädikation und Argumentation etc. betreffen. (vgl. Reisigl 2018, 171). Die Kritische Diskursanalyse beschäftigt sich mit pragmatischen Mitteln, welche verwendet werden, um Menschengruppen zu diskriminieren. Durch direkte und indirekte assertiver Sprechhandlungen werden bestimmte Menschengruppen abgewertet und mit negativen Merkmalen und Eigenschaften assoziiert. Im Zuge der Kritischen Wiener Diskursanalyse lässt sich für die Analyse der Entstehung von Stereotypen in Sprachprüfungen eine Prädikationsanalyse ausarbeiten. Prädikationen sind in der Regel mit offensichtlichen Beurteilungen und Bewertungen eng verbunden. Martin Reisigl versteht eine Prädikation als ein sprachliches Handeln, bei dem Personen, Objekten und Prozessen Eigenschaften zugeschrieben werden. Genaer gesagt werden mittels Prädikationen einer Entität

bestimmte Eigenschaften, Qualitäten, Attribute zugeschrieben. So wird eine Beziehung zwischen Argument oder Subjekt und Prädikat aufgebaut, so Reisigl (vgl. Reisigl 2003, 168). In der vorliegenden Arbeit wurde ein methodisches Vorgehen gewählt, das sich an dem von Reisigl umrissen orientiert (vgl. Reisigl 2016, 31-33):

1. Literaturrecherche: Es wurde eine ausführliche Literaturrecherche zum historischen Hintergrund des Themas sowohl zur Migration, Integration, Migrationspolitik in Österreich, als auch zu ähnlichen Studien im Bereich der Sprachprüfungen durchgeführt.
2. Datenerhebung und Aufbereitung des Materials: Für die vorliegende Arbeit wurden sowohl die Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 und die Integrationsprüfung B1 von ÖIF, als auch das Handbuch für die Vorbereitung zur Wert- und Integrationsprüfung ausgewählt. Das Material wurde sorgfältig durchgelesen und analysiert.
3. Hypothesenformulierung: Anhand des vorliegenden Materials wurde eine Fragestellung formuliert.
4. Qualitative Pilotanalyse: Sie wurde zum Zweck der weiteren begrifflichen "Operationalisierung" und Erarbeitung spezifischer Analysekatgorien durchgeführt.
5. Detaillierte qualitative Analyse und Interpretation der Ergebnisse in Rückblick auf sozialen, politischen und historischen Kontext: in dieser Phase wurde eine Prädikationsanalyse durchgeführt. Stereotypen, die durch die Sprachprüfungen produziert werden, wurden anschließend analysiert.
6. Formulierung der Kritik.

Leitfragen für die Prädikationsanalyse:

Strategie	Leitfragen
Prädikationsanalyse	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche Gruppen werden durch gemeinsame Eigenschaften und Merkmale gebildet? 2) Welche gemeinsame Qualitäten und Eigenschaften sind für jede Gruppe spezifisch?

	<p>3) Welche Stereotype werden durch Unterteilung in diverse Gruppen und Zuschreibung der Eigenschaften produziert?</p>
--	---

8. Stereotype

Die zweite Forschungsfrage widmet sich den Stereotypen und der Stereotypenbildung. Vorerst ist es sinnvoll den Begriff Stereotyp näher zu betrachten. Trotz der breiten Verwendung des Begriffes “Stereotyp” in unterschiedlichen Disziplinen ist die Definition nicht eindeutig und obskur. Der Begriff “Stereotyp” ist in der Psychologie, Soziologie, Politologie, Sprachwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Literaturwissenschaft weit verbreitet. Die Verwendung des Begriffes in mehreren Disziplinen, in denen sich die Bedeutung überschneidet und teilweise sogar an Synonymität grenzt, führt zu Verwirrung. Aus dem Griechischen abgeleitet, besteht das Wort “Stereotyp” aus “steréos”, was “fest” “haltbar” oder “starr” bedeutet, und týpos, dass als „Form“ oder „Art“ übersetzt wird.

Aronson beschreibt Stereotype so: “Die Generalisierung über eine Gruppe von Menschen, bei der man praktisch allen Mitgliedern der Gruppe identische Eigenschaften zuschreibt, ohne Beachtung gegebener Variationen unter den Mitgliedern“ (Aronson et al. 2014, 486).

Menschen vereinfachen die Vielfalt und die Komplexität von alltäglichen Informationen und Reizen aus ihrer Umwelt, um diese kognitiv zu verarbeiten und sich somit in ihrer sozialen Lebenswelt orientieren zu können. Die „Stereotype- Bilder“ werden von Mitgliedern einer Gesellschaft in gewissem Maße als relevant oder weniger relevant für sich bewertet. Sie sind jedoch nicht unbedingt mit eigenen emotionalen Wahrnehmungen verbunden und sie müssen ihnen nicht verpflichtend zustimmen (vgl. Aronson et al. 2014, 485).

In der Soziolinguistik, Konversationsanalyse und Diskursanalyse definiert Reisigl “S. werden als zumeist vereinfachte und emotional wertende sprachliche Äußerungsformen von Überzeugungen verstanden, die sich auf soziale Gruppen oder deren Angehörige beziehen” (Reisigl 2009, 107).

In der soziolinguistischen Forschung ist der Zusammenhang von Sprache, Einstellungen gegenüber der Sprache oder sprachlichen Varietäten, sozialen Kategorien (z.B. Schicht, ethnische Zugehörigkeit, Rassenkonstruktionen) und Stereotypen von besonderem Interesse. Oft werden bestimmte Minderheiten als Opfer stereotypischer Diskriminierung, während andere Gruppen mit den Stereotypen nur selten konfrontieren (Reisigl 2009, 108). Stereotypen beeinflussen zwischenmenschliche Interaktionen und können sogar zu Missverständnissen führen.

In der interkulturellen Kommunikation werden unter Stereotypen mentale Muster oder Wissensstrukturen und deren sprachliche Realisierungen verstanden (vgl. Reisigl 2009, 109). Reisigl beschreibt Stereotypen als feste Bestandteile des menschlichen Denkens, Sprechens und Handelns (Reisigl 2009, 110).

In Rahmen der Analyse spielt der Begriff „Stereotyp“ eine zentrale Rolle. Es wird eine Gruppe von „PrüfungskandidatInnen“ als Minderheit bzw. als „die Anderen“ dargestellt. Diese muss sich an die zweite größere Gruppe, die Gruppe der „Menschen, die in Österreich leben“ anpassen, indem Werte und die Lebensweise übernommen werden. Anpassung und Integration der unterlegenen Gruppe „der Anderen“ stellen die einzige Möglichkeit dar, in die Gemeinschaft der lokalen Mehrheit zu gelangen. Durch Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften wird ein Bild von Menschen, die in Österreich leben, erzeugt, das als Basis für Bildung von Stereotype in den analysierten Prüfungen dient.

9. Empirischer Teil

Im abschließenden empirischen Teil der vorliegenden Arbeit wird eine Kritische Wiener Diskurs Diskursanalyse durchgeführt. Mittels der Prädikationsanalyse werden produzierte Stereotype in beiden Sprachprüfungen analysiert und die Werte in Bezug auf Selbst- und Fremdbild, die mittels der Sprachprüfungen produziert werden, ausführlich erfasst. Dabei wird eine Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 und eine Integrationsprüfung von ÖIF B1 in Bezug auf Format, Inhalt, Sprache und Zielsetzung verglichen.

9.1 Beschreibung des Materials

Für die Analyse wurden zwei Prüfungen bzw. Modellsätze und ein Handbuch für die Vorbereitung von Wert- und Orientierungsprüfungen ausgesucht. Reale Prüfungsunterlagen sind nicht zugänglich, weshalb die Modellsätze analysiert wurden, die auf den offiziellen Webseiten von ÖIF und ÖSD für die Vorbereitung bereitgestellt wurden. Die ausgewählten Prüfungen testen Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1. Durch einen Nachweis über eine erfolgreiche Absolvierung der B1-Integrationsprüfung erfüllt man das Modul 2 der Integrationsvereinbarung. Das ist die grundlegende Anforderung bei der Verleihung eines langfristigen Aufenthaltstitels sowie für einen Staatsbürgerschaftserwerb in Österreich. Um das Modul 2 der Integrationsvereinbarung zu erfüllen, müssen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache mindestens dem Niveau B1 entsprechen und ein Nachweis von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung, Werten und Orientierungen vorgelegt werden.

Die Sprachprüfung vom ÖIF wurde für die Analyse ausgewählt, weil der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) ein Fond der Republik Österreich ist und ein Partner des Bundes in der Integrationsförderung. Der ÖIF entwickelt österreichweit Deutschprüfungen auf unterschiedlichen Sprachniveaus, bewertet sie und sorgt für eine entsprechend hohe Qualität von Deutsch-Integrationskursen. Das Sprachdiplom vom ÖIF wird ausnahmslos bei der Verleihung jedes Aufenthaltstitels in Österreich akzeptiert. Das Integrationsgesetz sagt dazu: "Die Integrationsprüfung zur Erfüllung des Moduls 2 wird bundesweit nach einem einheitlichen Maßstab vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt. Die Prüfung umfasst Sprach- und Werteinhalte. Mit der Prüfung ist festzustellen, ob der Drittstaatsangehörige über vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung auf dem Sprachniveau

B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und über vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich verfügt” (BGBl. I Nr. 42/2020 §12). Laut dem Gesetz kann man einzig mit dem Sprachdiplom vom ÖIF die erforderlichen Sprachkompetenzen nachweisen. Die Prüfung ist unter anderem genau deshalb von besonderem Interesse für die Analyse.

Mit dem Integrationsgesetz 2017 wurde für Drittstaatsangehörige eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung eingeführt, die neben dem Sprach- auch Werte- und Orientierungswissen beinhaltet. Dieses Gesetz hat dazu geführt, dass ein Sprachdiplom vom ÖSD nicht mehr als ausreichend für Verleihung eines langfristigen Aufenthaltstitels oder der Staatsbürgerschaft galt. Die ÖSD Prüfung musste an die Anforderungen des Integrationsgesetzes angepasst und schließlich überarbeitet werden. Daher sind die Unterschiede zwischen der Integrationsprüfung vom ÖIF und der Sprachprüfung vom ÖSD, die bis zur Erscheinung des Integrationsgesetzes im Jahr 2017 noch bei den Behörden anerkannt wurde, von besonderem Interesse.

Um ein vollständiges Bild über die Integrationsprüfung zu bekommen und eine Analyse der Stereotypenbildung, die durch die Fragen im Handbuch produziert wird, durchzuführen, ist es sinnvoll das Handbuch in die Analyse einzubeziehen.

9.2 Vergleich der Prüfungen

9.2.1 Format

9.2.1.1 ÖSD-Prüfung

Die ÖSD Prüfung besteht aus 4 Teilen:

- *Lesen (Dauer - 60 Minuten)*

Dieser Teil besteht aus vier Aufgaben. Die erste Aufgabe beinhaltet sechs Richtig-Falsch Fragen. Die zweite Aufgabe impliziert sieben Multiple-Choice-Fragen. Die dritte Aufgabe besteht aus sieben Zuordnungsfragen. Die vierte Aufgabe umfasst sieben Ja/Nein Fragen. Die letzte Aufgabe enthält vier Multiple-Choice-Fragen. Bei der Aufgabe, welche auf das Leseverständnis abzielt, müssen verschiedene Textformen bearbeitet werden. So muss beispielsweise ein Blogbeitrag, ein Zeitungsartikel, mehrere Anzeigen aus Presse-Ausgaben

oder Kommentare zu einem Post im Internet gelesen werden. Um die Fragen beantworten zu können, muss man nicht nur die Hauptaussagen richtig erfassen können, sondern ebenfalls Details berücksichtigen und wiedergeben können.

- *Hören (Dauer - 40 Minuten)*

Das Modul "Hören" besteht aus vier Teilen. Die erste Aufgabe beinhaltet zehn Richtig/Falsch- und Multiple-Choice-Fragen. Der zweite Teil besteht aus Multiple-Choice-Fragen. Der dritte Teil umfasst sieben Richtig/Falsch Fragen und der vierte und letzte Teil acht Zuordnungsfragen. Man muss mehrere Audioaufnahmen hören und dazu Aufgaben lösen. Zwei Hörtexte werden zwei Mal wiederholt und ebenfalls zwei Audioaufnahmen dürfen nur einmal gehört werden. Bevor man eine Aufnahme hört, hat man zehn Sekunden bis eine Minute Zeit um die Fragen durchzulesen. Beim Hörverständnis werden Nachrichten auf die Mobilbox, Ankündigungen und Sendungen im Radio, Durchsagen am Bahnhof oder in der Straßenbahn herangezogen. Es werden sowohl Hauptaussagen als auch weitere Details erfasst.

- *Schreiben (Dauer 60 Minuten)*

Das Modul "Schreiben" besteht aus drei Teilen. Die erste Aufgabe besteht darin, eine informelle E-Mail zu schreiben. Als Einleitung hat man einen Plan, der für den Aufbau der E-Mail vorgegeben ist. Die E-Mail soll ungefähr 80 Wörter beinhalten. In der zweiten Aufgabe wird man aufgefordert zu einem Forumsbeitrag seine eigene Meinung schriftlich wiederzugeben. Der Beitrag sollte 80 Wörter umfassen und hat ansonsten keine weiteren Anforderungen zu erfüllen. In der dritten Aufgabe ist eine formelle E-Mail im Ausmaß von ca. 40 Wörtern zu schreiben. Beim Schreiben der beiden E-Mails sind die korrekten Anredeformen und der entsprechende Aufbau der E-Mails zu berücksichtigen.

- *Sprechen (Dauer 15 Minuten)*

Dieses Modul besteht ebenfalls aus drei Teilen. Im Teil eins soll mit einem Partner über gewisse Alltagsthemen gesprochen werden. Die eigene Meinung zu einem bestimmten ist dabei klar kundzutun und eigene Vorschläge sind ebenfalls zu machen. In der zweiten Aufgabe wird man dazu ertüchtigt, einen Vortrag zu halten. Folien mit den Schlagwörtern und eine Beschreibung der Aufgabe werden dabei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollte der Vortrag nach der Präsentation mit einem Partner/einer Partnerin diskutiert werden.

9.2.1.2 ÖIF-Prüfung

- Hören (Dauer 25 Minuten)

Der erste Teil der Prüfung ist das Modul „Hören“. Für diesen Teil hat man 25 Minuten Zeit zur Verfügung. Das Modul besteht aus 4 Aufgaben. In der Ersten Aufgabe sind vier Multiple-Choice-Fragen zu absolvieren. Die Aufgabe besteht darin, Ansagen am Telefon und öffentliche Durchsagen zu verstehen. Die zweite Aufgabe umfasst fünf Multiple-Choice-Fragen. Das Ziel dieser Übung ist es, kurze Informationen bzw. Hauptaussagen in den Medien zu verstehen. Die dritte Aufgabe beinhaltet vier Richtig/Falsch Fragen und vier Multiple-Choice-Fragen. Hier geht es um das Verständnis von alltäglichen Gesprächen. Die Hörtexte sind in Form von Dialogen aufgebaut. Sowohl Hauptaussagen, als auch die weiteren Details sollen erfasst werden können. Die vierte und letzte Aufgabe in diesem Modul beinhaltet drei Zuordnungsfragen. Unterschiedliche Meinungen zu einem bestimmten Themawerden eingespielt. Dabei ist es wichtig nicht nur die Hauptaussagen, sondern ebenfalls Details zu verstehen.

- Lesen (Dauer 45 Minuten)

Danach folgt das Modul „Lesen“. Es besteht aus fünf Aufgaben. Die erste Aufgabe wird in Form eines Registers oder Verzeichnisses dargestellt, dabei muss man fünf Multiple-Choice-Fragen beantworten. Die Aufgabe besteht indem, dass die PrüfungskandidatInnen die wichtigsten Informationen erfassen und verstehen. Die zweite Aufgabe beinhaltet fünf Zuordnungsfragen. Der Lesetext besteht aus mehreren Zeitungsanzeigen zu unterschiedlichen Themen. Der Geprüfte muss dabei Hauptaussagen verstehen. In der dritten Aufgabe handelt es sich um das Verständnis von Informationen und Meinungen in Presstexten, als auch von formellen Mitteilungen. Die Aufgabe besteht aus drei Richtig/Falsch und drei Multiple-Choice-Fragen. Der Vierte Text ist in Form einer Informationsbroschüre dargestellt und beinhaltet drei Richtig/Falsch Fragen. In der fünften Aufgabe mussten PrüfungskandidatInnen fehlende Wörter in einem Brief ergänzen. Die Aufgabe besteht aus sechs Multiple-Choice Fragen. Bei der Lösung der Aufgabe soll dazu eauf Grammatikregeln geachtet werden.

- Schreiben (Dauer 30 Minuten)

Im Modul „Schreiben“ gibt es nur eine Aufgabe. Es ist eine E-Mail zu verfassen. Zwei Themen stehen zur Ausarbeitung zur Verfügung. Es kann sich dabei um ein formelles oder halb formelles Schreiben handeln. Die Bewertung berücksichtigt sowohl inhaltliche, als auch die sprachliche Angemessenheit. Weiters fließt die kommunikative Gestaltung

(Höflichkeitsformen, Konnektoren, Zusammenhang der Äußerungen), die Korrektheit (Beherrschung der grammatischen Strukturen) und der Wortschatz (ausreichende Wortschatz) bei der Bewertung mitein.

- *Werte- und Orientierungswissen (Dauer 40 Minuten)*

Bei der ÖIF Integrationsprüfung gibt es noch ein Modul, das bei der Prüfung ÖSD Zertifikat B1 nicht vorhanden ist- ein Test zu Werte- und Orientierungswissen. Pro Niveau gibt es verschiedene Testsätze, eine Prüfung beinhaltet nur einen Testsatz. Alle Testsätze sind gleich aufgebaut und bestehen aus 18 Prüfungsfragen. Die Fragen werden mit Hilfe eines Zufallsgenerators aus einem Gesamtkatalog ausgewählt. Die Auswahl der Fragen entspricht folgenden Bedingungen:

- Die Fragen von eins bis neun sind von der Art „Entscheidungsfragen“. Es gibt zwei Antwortmöglichkeiten: RICHTIG oder FALSCH.
- Die Fragen von zehn bis achtzehn sind vom Typ Single-Choice-Fragen. Drei mögliche Varianten von Antwort A, B oder C stehen zur Auswahl. Davon ist nur eine Antwort korrekt.
- Jeder Prüfungssatz enthält nur eine Prüfungsfrage.

- *Modul Sprechen (Dauer ca. 16 Minuten)*

Das Modul „Sprechen“ besteht aus drei Teilen. Die erste Aufgabe ist stets gleich- die eigene Person wird vorgestellt. Die PrüferInnen dürfen Fragen stellen. Der Geprüfte soll auf die Nachfragen reagieren und dementsprechend alle Fragepunkte klären. Die zweite Aufgabe zielt darauf ab, über persönliche Erfahrungen zu sprechen. Man bekommt ein Bild, das man beschreiben muss und ebenfalls, wie bei der ersten Aufgabe dieses Moduls, die Fragen der PrüferInnen zu beantworten hat. Die dritte Aufgabe ist in Form eines Dialoges aufgebaut. Zwei Prüflinge müssen zusammen eine Vorgangsweise besprechen, um ein bestimmtes gemeinsames Problem zu lösen. Bei der Bewertung dieses Moduls wird sowohl die inhaltliche und als auch die sprachliche Angemessenheit berücksichtigt.

9.2.2 Inhalt

9.2.2.1 ÖSD-Prüfung

Jeder Text behandelt ein oder mehrere Themen gleichzeitig. Alle Themen sind heutzutage aktuell und widerspiegeln persönliche Eigenschaften oder Angewohnheiten, die in der westlichen Welt als erwünscht angesehen sind. In der ÖSD-Prüfung wurden folgende Themen behandelt:

Klimaschutz, Schönheit der Natur, positive Folgen des Sprachenlernens, Aufruf gegen Gewalt, aktiver und sportlicher Lebensstil, angemessener und bewusster Medien/TV-Konsum, Hausordnung und Regeln in der Schule, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit oder Wichtigkeit des Engagements im Sozialleben. Die genannten Themen wurden mehrmals in unterschiedlichen Texten berührt. Besonders viel Aufmerksamkeit wurde den Themen: Sport, aktiver Lebensstil, Engagement im Sozialleben, Hilfsbereitschaft und Erlernen der Sprachen geschenkt. Die Prüfungsaufgaben enthalten keine Bilder. Alle Texte sind jedoch in einer bestimmten Form dargestellt, zum Beispiel als Mail-Form, ein Forumsbeitrag, ein Kommentar im Internet oder in Form einer Zeitungsanzeige. Diese Darstellung gibt ein Gefühl, dass es sich nicht um ausgedachte Übungen handelt, sondern über praktische Situationen des Alltags.

Alle Texte haben ein Bezug nach Deutschland, Schweiz oder Österreich. In allen Texten kann man expliziert sehen um welche Stadt es sich handelt, aus welche Zeitung oder Webseite eine Anzeige oder ein Artikel genommen wurde. Die Länder werden jedoch nicht in den gleichen Maßen präsentiert. Am häufigsten haben Texte Bezug zu Deutschland, danach zu Schweiz und erst danach zu Österreich.

9.2.2.2 ÖIF-Prüfung

In der ÖIF-Prüfung wurden folgende Themen behandelt:

- Notwendige Abläufe zur Vorbereitung der Unterlagen, die für AusländerInnen in Österreich relevant sind. In den Prüfungsaufgaben geht es etwa um eine Auskunft bei der Bürgerservicestelle, einem Bankbesuch, die Benützung von einem Verkehrsmittel, dem Wohnservice etc. Es werden bereits in den Prüfungsaufgaben zuständige Behörden genannt, und sogar manche Abläufe beschrieben.

- Liebe zur Natur. In mehreren Texten wird auf die Schönheit der Natur und die atemberaubende Landschaft in Österreich eingegangen. Ein breites Thema der Prüfung ist Urlaub in der Natur. Es wird unter anderem beschrieben, wie schön die Zeit auf dem Bauernhof ist. Man verbringt viel Zeit draußen in der Natur, geht in die Berge wandern und kann vom harten Alltag abschalten.
- Wichtigkeit der Arbeit und das Arbeitsmarktservice.
- Es werden ebenfalls manche Probleme aus dem Integrationsbereich thematisiert. Zum Beispiel sollen Eltern ebenfalls sich in der Schule von ihren Kindern engagieren und sich für die Leistung der Kinder interessieren. Ein Schulbesuch für die Eltern wird nicht mit negativen Nachrichten konnotiert, sondern man erfährt vielmehr Erfolge und Leistungen der Kinder.
- Ein weiteres bedeutendes Thema der Prüfung ist die Gesundheit, die aus mehreren Perspektiven beleuchtet wurde. Die Testaufgaben umfassen folgende Aspekte: Arztbesuche, Notsituationen und aktiver und sportlicher Lebensstil, der einen wichtigen Teil zur Gesundheit beiträgt.
- Das Thema Versicherung wurde ebenfalls in der Prüfung mehrmals angesprochen.
- Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Mann und Frau. Den Prüfungstexten zufolge können Frauen ebenfalls führende Positionen am Arbeitsplatz einnehmen. Es wird unter anderem beschrieben, dass sowohl Frauen als auch Männer am Arbeitsmarkt gleiche Rechte haben, wenn sie über die notwendigen persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen.
- Folgende Eigenschaften werden als notwendig für ein Berufs- und Sozialleben bezeichnet: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft, aktive soziale Position, Interesse an der Geschichte, Politik, Musik.
- Hausordnung und gutes Zusammenleben in der Nachbarschaft.

In den Prüfungsaufgaben gibt es Bilder zu zwei größeren Themen zu sehen: ein Arztbesuch und ein Urlaub in Österreich. Auf den Bildern sind ein Arztbesuch und eine „typischer“ Winterurlaub in Österreich zu sehen. Auf drei aus vier Bildern sieht man eine glückliche Familie (Eltern mit Kindern).

Zusammenfassend kann man alle Themen in drei Bereiche unterteilen. Der erste Bereich beinhaltet hauptsächlich Aufgaben mit praktischen Inhalten, die nicht nur zur Unterhaltung

dienen, sondern Ausländern notwendige Abläufe, wie zum Beispiel Erlangung einer Versicherung, Regeln der Hausordnung oder wie man sich in der Bürger-Service-Stelle zurechtfindet, helfen kennenzulernen. Hörtexte sind also vermehrt Telefonate mit Behörden.

Der zweite Bereich ist dem Thema Integration, auch wenn nicht explizit, gewidmet. Es wird den wichtigen Aspekten der Integration Aufmerksamkeit geschenkt - Sprachenlernen und Arbeitssuche. Einige Texte wurden auch problematischen Themen gewidmet, nämlich Eltern und Schule sowie Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Der dritte Bereich wird der aktiven sozialen Position und den persönlichen Eigenschaften, die eine Person haben soll, um sich in einer Gesellschaft wohl zu fühlen gewidmet.

Im Testsatz für Wert- und Orientierungswissen werden Themen aus sieben Wertebereichen behandelt:

- Allgemeines Orientierungswissen über Österreich,
- Stellenwert von Sprache und Bildung — Arbeit und Wirtschaft,
- Gesundheit,
- Wohnen und Nachbarschaft,
- Prinzipien des Zusammenlebens – rechtliche Integration,
- Vielfalt des Zusammenlebens – kulturelle Integration.

Im Curriculum des Integrationskurses von ÖIF werden oben genannte Themenbereiche behandelt und Lehrende müssen sich inhaltlich intensiv mit Werte- und Orientierungswissen auseinandersetzen. Dementsprechend verfolgen Testfragen bestimmte Lernziele zu Wert- und Orientierungswissen.

9.2.3 Sprache

Eines der Merkmale der ÖIF-Prüfung ist, dass Höraufgaben und Lesetexte einem "Österreichischen Deutsch" entsprechen. Daher ist es in der vorliegenden Arbeit bedeutsam die Sprache, die Auswahl der Worte und Redewendungen in den Prüfungsaufgaben genauer zu betrachten und zu analysieren.

Bei der Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 entsprechen alle Texte und Höraufgaben dem Hochdeutsch. Einzig das Wort „Velo“ aus dem schweizerischen Deutsch kommend, findet sich in einer der Prüfungsangaben wieder. Die Bedeutung des Wortes wurde in der Fußnote unter

dem Text erklärt. Es wird also nicht vorausgesetzt, dass man Dialekte oder Varietäten der deutschen Sprache verstehen muss.

Lesetexte und Höraufgaben der ÖIF-Integrationsprüfung entsprechen einem österreichischen Deutsch.

Beispiel:
Sprecherin: Guten Tag! Grüß Gott! Ist hier das Fundamt?
Sprecher: Guten Tag! Grüß Gott, gnä' Frau, ja, Sie sind hier im Fundamt, womit kann ich dienen?
Sprecherin: Ich war heut in der Stadt, und zwar beim Postamt, weil ich ein Packerl abholen wollte.
Sprecher: Mhm, beim Postamt am Residenzplatz, nehm' ich an?

Abb. 5 Beispiel „Österreichisches Deutsch“ (Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, 47)

Stellvertretend für einen typischen österreichischen Wortgebrauch stehen Wörter wie zum Beispiel „Buben“, „sich übernehmen“, „gesportelt“, oder „in Pension gehen“. In einer Höraufgabe ist der Mundartgebrauch zu beobachten: „gnä' Frau“, „heut“ oder „ein Pakerl“. Die Höraufgabe wird jedoch langsam vorgespielt und von der Aussprache und dem Kontext sehr verständlich vermittelt.

9.2.4 Zielsetzung

Das Hauptziel von ÖSD- und ÖIF-Prüfungen ist es, Sprachkenntnisse zu prüfen. Gleichzeitig ist jeder einzelne Text und jeder Aufgabe der Prüfung einem Thema gewidmet und bestimmte Werte werden vermittelt. Es gibt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den analysierten Prüfungen.

9.2.4.1 ÖSD Zertifikat B1

Die B1 ÖSD-Prüfung überprüft die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung in Alltagssituationen und im Berufsleben. Das Ziel des Moduls „Lesen“ dient dazu, zu überprüfen ob Personen, die die Prüfung ablegen Hauptinformationen, Zentralessagen, wichtige Einzelheiten und Standpunkte in Blogs, E-Mails, Zeitungsartikel, Anzeigen und schriftliche

Anweisungen erfassen können. Ähnliche Ziele verfolgt das Modul „Hören“, in dem man Hauptaussagen und wichtigen Einzelheiten im Radio, in Durchsagen, bei Vorträgen, in Diskussionen und in formellen und informellen Gesprächen verstehen soll.

Der schriftliche Teil der Prüfung überprüft ob ein Prüfling formelle und informelle bzw. persönliche Briefe oder E-Mails verfassen kann und schriftlich die eigene Meinung zu einem bestimmten Thema zu äußern imstande ist. Um die mündliche Prüfung zu bestehen, ist es notwendig über alltägliche Themen sprechen zu können und die eigene Meinung und Vorschläge äußern und auf spontane Fragen eingehen zu können.

9.2.4.2 ÖIF-Prüfung

Das Modul „Lesen“ verlangt, dass die geprüfte Person Zentrallaussagen in Zeitungen, Kommentaren und Interviews zu aktuellen Themen erfassen kann. PrüfungskandidatInnen sollen imstande sein private Briefe, in denen Wünsche oder Gefühle kundgetan werden, zu verstehen. Es wird ein entsprechendes Niveau erwünscht um selbständig korrespondieren zu können. Es ist ebenfalls wichtig, dass man nicht nur persönliche Briefe/E-Mails und Themen des Alltags in schriftlicher Form verstehen kann, sondern sich auch mit Mitteilungen und Briefen von Behörden, Vereinen, Ämtern etc. auseinandersetzen kann.

Beim Hörverstehen wurde verlangt, dass man versteht, was in einem Alltagsgespräch zu Einem gesagt wird. Es wird dazu erwartet, dass Mundart und leichter Dialekt verstanden wird, vorausgesetzt die Aussprache erfolgt deutlich. Erzählungen über persönliche Ereignisse sollen verstanden werden und die eigene Meinung bzw. Hypothesen dazu gebildet werden können. Prüfungskandidaten müssen zu Fernseh- und Radiosendungen über vertraute und aktuelle Themen die Zentrallaussagen erfassen können.

Im schriftlichen Teil wird geprüft, ob man eine E-Mail bzw. einen Brief, in welchen man über eigene Erfahrungen, Eindrücke und Gefühle berichtet, verfassen kann. Es wird verlangt, dass man nicht nur ein persönliches und informelles Schreiben verfassen kann, sondern auch auf ein Inserat oder eine Anzeige schriftlich reagieren und weitere Details bezüglich eines kaufbaren Objekts anfragen kann. Man soll ebenfalls fähig sein einen Lebenslauf zu erstellen.

Bei der mündlichen Prüfung muss man über sich erzählen können, spontan auf andere Themen

eingehen können, Fragen beantworten können und einen Dialog führen können.

Bei der ÖIF-Prüfung gibt es einen Teil, in welchem Werte- und Orientierungswissen geprüft werden. Dieser Teil ist bei der ÖSD-Prüfung nicht vorhanden. Die Fragen beziehen sich auf Wert- und Orientierungswissen und nicht auf die Sprachkompetenz. Die Prüfungsfragen zum Werte- und Orientierungswissen basieren auf Lernziele des Rahmencurriculums des ÖIF und gehören zu zentralen Themenbereichen des täglichen Zusammenlebens wie Bildung und Sprache, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Wohnen und Nachbarschaft sowie Prinzipien bzw. Vielfalt des Zusammenlebens bezogen auf die rechtliche und kulturelle Integration. Materialien zur Vorbereitung auf die Prüfung sind auf www.sprachportal.at verfügbar.

9.2.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird eine kurze Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der ÖIF Integrationsprüfung B1 und der Prüfung ÖSD Zertifikat B1 dargestellt.

Die Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 und die ÖIF-Integrationsprüfung B1 sind ähnlich aufgebaut. Sie enthalten idente Module: Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen. Das Modul zum Werte- und Orientierungswissen ist nur bei der Integrationsprüfung des ÖIF vorhanden. Von der Dauer der Prüfungen sind ebenfalls Unterschiede zu beobachten. Wenn man den Teil zum Werte- und Orientierungswissen auslässt, dann dauert die gesamte ÖSD-Prüfung etwa 180 Minuten während eine ÖIF-Prüfung 116 Minuten beansprucht. Dazu ist zu erwähnen, dass die ÖSD-Prüfung nicht nur mehr Fragen zu Höraufgaben und Lesetexten beinhaltet sondern auch mehr Schreibaufgaben beinhaltet. Beide Prüfungen enthalten ähnliche Fragen zum Typ: Richtig/Falsch Fragen, Multiple-Choice und Zuordnungsfragen.

Bei den Inhalten der Prüfungen gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Divergenzen. Das ÖSD Zertifikat B1 ist eine Prüfung welche auf einer Ebene der Unterhaltung und Motivation aufgebaut ist. Die Texte motivieren Prüfungskandidaten eine gute Person zu sein, also hilfsbereit, freundlich und ehrlich zu sein. Es geht darum, dass man sich für wichtige Themen, wie Klimawandel interessiert und einen wertvollen Beitrag leistet. Es wird die Wichtigkeit des sozialen Lebens mehrmals angesprochen. Der Aufruf ein gesundes, sportliches Leben zu führen und Fremdsprachen zu lernen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des inhaltlichen Konzeptes der ÖSD Zertifikat Prüfung.

Eine ÖIF-Prüfung ist praktisch aufgebaut. Themen wie Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Engagement im Sozialleben und ein aktiver Lebensstil ziehen sich selbstverständlich durch die ganze Prüfung. Ein Unterschied zur ÖSD-Prüfung lässt sich darin erkennen, dass es in der ÖIF-Prüfung vermehrt um institutionelle Abläufe geht. AusländerInnen müssen das Leben in Österreich organisieren können und darauf bezogene Aspekte werden schon in der Prüfung inhaltlich behandelt. Es werden bedeutsame und relevante Themen, wie Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau oder die Wichtigkeit der Arbeit angesprochen. Die Prüfung beschreibt auch Aktivitäten, die in Österreich als populär und beliebt gelten.

Die ÖIF-Prüfung beinhaltet umgangssprachliche Formen und dialektale Phrasen und Worte, die für Österreich speziell sind, was bei der ÖSD-Prüfung nicht der Fall ist. Beide Prüfungen verfolgen ähnliche Ziele. Es wird geprüft, ob die Prüfungskandidaten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich sowohl im alltäglichen Leben, als auch im institutionellen

Kontext verständigen zu können. Der größte Unterschied ist, dass die ÖIF-Integrationsprüfung einen Teil über Wert- und Orientierungswissen beinhaltet. Er wertet nicht sprachliche Kompetenzen aus, sondern zielt auf die Kontrolle der rechtlichen und kulturellen Integration der Prüfungskandidaten.

Abschließend kann man sagen, dass die ÖIF-Integrationsprüfung ein breiteres Themenspektrum umfasst. Es wird geprüft, ob PrüfungskandidatInnen über ein kulturelles und rechtliches Wissen verfügen. Das geprüfte Wissen wird in Österreich als notwendig für gute Leben gesehen. Die Prüfung transliert bestimmte Werte, die eine Person, die in Österreich leben will, besitzen soll. Damit werden unterschiedliche Stereotypen produziert, wie Österreicher und Österreicherinnen sind, wie sie das Leben führen und welche Werte sie besitzen. Diese Aspekte werden in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelt.

10.Prädikation Analyse

10.1 ÖIF-Integrationsprüfung B1

In der ÖIF-Prüfung werden zwei Gruppen von Akteuren und Akteurinnen konstruiert. Eine Gruppe besteht aus Personen, die in Österreich leben, die wird ebenfalls „österreichische Gesellschaft“, „Menschen in Österreich“ oder „Wer in Österreich ist“ genannt. Sie wird sichtbar gemacht und durch eine Beschreibung und eine Benennung konstruiert. Dieser Gruppe von Personen wird nur positive Eigenschaften zugeschrieben. Die wichtigste Bedingung ist den gemeinsamen Vorstellungen zu entsprechen, über notwendige Eigenschaften und Haltungen zu verfügen und Verhaltensschemata zu teilen, um ein Teil der Gruppe zu werden. Um einer Gruppe zugehörig zu sein muss keiner bestimmten Religion oder Nationalität entsprechen:

„Es ist wichtig, die Menschenrechte zu schützen, damit alle Menschen in Österreich in Sicherheit leben können, egal welche Religion sie haben oder aus welchem Land sie kommen“

(ÖIF Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 15).

Die zweite Gruppe umfasst Personen, die in Österreich leben wollen. Diese Gruppe wird durch Verschweigung konstruiert. Es wird angenommen, dass diese Personen zu den PrüfungskandidatInnen gehören.

Ein großer Anteil der Fragen sind Richtig/Falsch Fragen. Wenn eine Frage falsch beantwortet wird, dann kann das als „nicht dazugehörig“ interpretiert werden. Man entspricht also nicht der Norm oder man teilt gemeinsame Vorstellungen nicht.

In vielen Texten wird der Rezipient explizit angesprochen und einer Person, die diese Prüfung absolviert, werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. „Sie sind zuverlässig“, „Sie müssen das beachten“, „Sie wissen sicher“, „Wir möchten ein Geschenk machen“ können als solche Eigenschaften verstanden werden. Es entsteht der Eindruck, wenn eine Person diese Prüfung macht, muss sie zuverlässig, höflich oder pünktlich sein. Wenn ein Rezipient nicht die zugeschriebenen Eigenschaften hat, entspricht er nicht der Norm, die in Österreich lebende Menschen erfüllen.

Zahlreiche Prüfungsfragen kommen ganz ohne Erzähler aus. In einer ähnlichen und ersichtlichen Weise der Autorentilgung werden zum Beispiel viele Schultexte aufgebaut. Pronomen wie „es“ oder „man“ werden in diesem Fall oft verwendet:

- *“Es wird in Österreich erwartet, dass man Frauen und Männer mit dem gleichen*

Respekt behandelt” (ÖIF Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 21)

- *“Man muss nicht reich sein, um in Österreich eine Schule oder Universität besuchen zu können” ÖIF Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 18)*

Diese Form der Autorentilgung führt zu folgenden Konsequenzen:

- Die Aussagen, die in dieser Art und Weise formuliert sind, werden nicht als eine subjektive oder persönliche Meinung bzw. Vorstellung wahrgenommen.
- Diese Form setzt voraus, dass die Aussage eine objektive und zuverlässige Tatsache darstellt.
- Der Autor spielt bei der Glaubwürdigkeit der Aussage keine Rolle.

Durch die Texte und Aufgaben in der Prüfung wird die österreichische Identität diskursiv produziert und reproduziert. Unter der österreichischen Identität wird eine Gesamtheit von gemeinsamen und ähnlichen Eigenschaften, Einstellungen, Haltungen und Verhaltensschemata verstanden. Die gemeinsamen Vorstellungen beziehen sich auf folgende Bereiche: Schule, Politik, Medien, Freizeit, Sport und das alltägliche Leben.

10.2 Man muss “eine gute Person sein”

Die Konstruktion der Identität einer Person, die in Österreich lebt besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist die Produktion der Vorstellungen von persönlichen Eigenschaften und Werte, über die man verfügen muss, um zur Gruppe zu gehören. Die Konstruktion des Bildes „eine gute Person“ wird hauptsächlich im Deutsch-Test erzeugt. Die Österreichische Identität ist ganz stark von Werten und Grundrechten geprägt. Durch Prädikationen werden allen Menschen, die in Österreich Leben folgende Eigenschaften zugeschrieben:

- Sie sind zuverlässig,
- Sie arbeiten gerne im Team,
- Sie sind im Sozialleben engagiert,
- Sie sind hilfsbereit,
- Sie sind höflich,
- Sie sind pünktlich,
- Sie respektieren Leben anderer Menschen,
- Sie lieben Natur(machen Urlaub am Bauernhof und in den Bergen),

- Sie führen einen aktiven Lebensstil,
- Sie leben gesund,
- sie sind gegen Gewalt,
- Sie sind ein Familienmensch,
- Sie interessieren sich für Politik/Musik,
- Sie sind sparsam,
- Sie halten sich an die Regeln.

Diese Prädikationen sind mehrmals in unterschiedlichen Prüfungstexten und Höraufgaben zu beobachten:

Sie sind zuverlässig und arbeiten gern im Team? Dann melden Sie sich!
 Die Kinderarztpraxis Dr. Sandlhofer in Linz sucht Verstärkung im Büro. Auch ohne abgeschlossene Büroausbildung bzw. mit anderer Ausbildung können Sie bei uns anfangen. Sie werden von uns eingearbeitet. Arbeitszeit ca. 20 Stunden pro Woche, Gehalt nach Vereinbarung.
Praxis Dr. Sandlhofer, Rittergasse 2, Linz

Abb. 6. Modul Lesen, Teil 2/A (Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1,13)

Diese Jobanzeige erzeugt den Eindruck, als ob die persönlichen Werte “zuverlässig zu sein” und “teamfähig zu sein” wichtige Voraussetzungen sind, um eine Arbeit zu bekommen. In diesem Fall spielen persönliche Werte sogar eine bedeutsamere Rolle als professionelle Kompetenzen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass man in Österreich Chancen am Arbeitsmarkt oder eine Chance auf Ausbildung unabhängig von den Kompetenzen hat, wenn man über die notwendigen persönlichen Werte verfügt.

10.3 Menschen in Österreich leben gesund

“Ich gehe für mein Leben gern am Wochenende im Prater laufen. Mindestens dreißig Minuten müssen es schon sein.....Sport ist die beste Medizin.” (ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, 48)

“Ja, vor ein paar Jahren, da habe ich fast jeden Tag gesportelt. Ich bin joggen gegangen, war oft schwimmen - und jetzt? Jetzt arbeite ich in meinen Traumjob und es ist

wirklich alles optimal - aber ich weiß wirklich nicht, wann ich jetzt Sport treiben sollte” (ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, 48)

Die oben angeführten Beispiele sind nur wenige davon, die ein Stereotyp bilden, dass Österreich eine sportliche Nation sei. Laut den Lesetexten und Höraufgaben der ÖIF Prüfung, ist Sport ein wesentlicher Bestandteil des Lebens der österreichischen Gesellschaft. Es wird eine Meinung vermittelt, dass Sport nicht nur sehr bedeutsam für eine gute Gesundheit ist, sondern macht ebenfalls Spaß. Wenn man keinen Sport macht, kann man das Leben nicht vollständig genießen und glücklich sein. Es ist nie spät, um anzufangen Sport zu betreiben. Menschen die in Österreich Leben, machen gerne Sport und das macht sie gesund und glücklich.

10.4 Österreich ist eine Ski-Nation

Das weit verbreitete Stereotyp, dass Österreich eine Ski-Nation ist, wird unter anderem im mündlichen Teil des Deutsch-Tests bestätigt und weiter verbreitet. Das Bild und die Fragen dazu vermitteln folgende Vorstellungen über Österreich: Im Winter ist es stets kalt und es liegt viel Schnee auf den steilen, hügeligen Hängen. Die Menschen in Österreich machen gerne Sport bzw. sie lieben es Ski oder Schlitten zu fahren. Die Fragen der mündlichen Aufgabe beziehen sich weiterhin auf dieses Stereotyp. Der Prüfungskandidat wird gefragt, ob er ebenfalls Ski oder Schlitten fahren kann oder ob er jemals Schnee gesehen hat.



Abb. 7. Mündliche Prüfung Teil 2A/B (ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, A2-B1, 25)

Auf beiden Bildern ist eine glückliche Familie (Eltern mit Kindern) zu sehen. Dadurch wurde noch ein Stereotyp sichtbar, das mit der Prüfung produziert wurde- „die Familie ist stets wichtig“.

10.5 Für Menschen die in Österreich leben, ist die Familie und die Kinder sehr wichtig

Ein weiterer Stereotyp, der durch die Prüfung produziert wurde ist: Menschen in Österreich sind Familienmenschen. Viele Lesetexte, mündliche Fragen und Höraufgaben erzeugen eine Vorstellung, dass die Familie sehr wichtig ist. Man ist immer glücklich in der Familie. Man verbringt immer gerne Zeit zusammen mit Familienmitgliedern bzw. mit Kindern. Eltern nehmen immer an Aktivitäten zusammen mit Kindern teil. In Österreich gibt es viele Möglichkeiten, um die Zeit zusammen mit der Familie interessant zu gestalten.

Kinderspielgruppe „Sterntaler“ – Montag bis Freitag immer von 16 bis 18 Uhr, für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Hier kann auch Ihr Kind erste Freunde finden und mit anderen spielen. Den Eltern bieten wir Kaffee und Kuchen an. Dann können Sie sich in Ruhe über Ihre Kleinen unterhalten. Betreuung durch ausgebildete Erzieherinnen.
Weitere Informationen unter 0732 282727

Abb. 8. Modul Lesen, Teil 2/h (ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1,13)

“Herr Brunner: Auf dem Bauernhof? Das ist ja spannend! Das hat den Buben bestimmt gefallen, oder?”

Frau Eder: Ja, 's war wunderbar. Den ganzen Tag konnten sie draußen spielen und toben, das war nicht so wie hier in der Stadt.”

(ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, 47)

Die oben angeführten Beispiele belegen abermals, dass eine glückliche Familie, die mit Kinder viel Zeit zusammen verbringt das Bild “einer Person, die in Österreich lebt” vervollständigt.

10.6 Menschen in Österreich genießen die Natur

Aus den bereits oben erwähnten Beispielen mit Kindern und dem Wintersport merkt man, dass die Liebe zur Natur ebenfalls ein unzertrennlicher Teil, der zur österreichischen Identität gehört, ist. Die Liebe zu Natur webt sich in alle Bereiche des Lebens ein. Man erkennt dies an der Art und Weise, wie Menschen in Österreich am liebsten Zeit verbringen, sowohl alleine als auch mit der Familie.



Abb. 9. „Tagesausflug mit der Familie“ (ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1,13)

Österreich wird als eine Nation verstanden, die die Natur in ihrer reinen und unberührten Art genießt. In der österreichischen Gesellschaft wird ein Urlaub in den Bergen oder am Bauernhof einem Urlaub in einem Resort am Mittelmeer vorgezogen.

“- Ja, wir haben zwei Wochen Urlaub auf dem Bauernhof gemacht. Ich hatte nicht allen Nachbarn Bescheid gesagt.

-Auf dem Bauernhof? Das ist ja spannend!

- Ja, 's war wunderbar.”

(ÖIF Modelltest Deutsch-Test für Österreich A2-B1, 47).

Die Österreichische Gesellschaft, sowohl Kinder als auch Erwachsene, werden sehr in der Prüfung naturverbunden dargestellt. Wer unberührte Natur mag, wird auch Österreich mögen.

10.7 Menschen, die in Österreich leben, sind gewissenhafte Bürger und Bürgerinnen

Der zweite Teil der Konstruktion des Bildes von einer Person, die in Österreich lebt, bezieht sich auf Eigenschaften, dass BürgerInnen eines demokratischen Landes ein starkes Gefühl der Solidarität verfügen müssen. Für Menschen, die in Österreich leben, dienen Grundrechte,

Menschenrechte und Freiheitsrechte als Basis, die die österreichische Gesellschaft ausmachen. Sie sind ein Bestandteil der österreichischen Identität.

Es ist wichtig, dass die Prüfungskandidaten den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur verstehen. Personen die der österreichischen Gesellschaft gehören wollen müssen verstehen, dass es in Österreich für eine Diktatur keinen Platz gibt. Die Macht geht in Österreich vom Volk aus und es ist wichtig, dass die Gesellschaft Entscheidungen gemeinsam trifft.

Folgende Überzeugungen sind der österreichischen Gesellschaft in der ÖIF Prüfung zugeschrieben:

- Man muss die Menschenrechte schützen,
- Alle Menschen sind gleich viel wert,
- Jeder hat das Recht auf Sicherheit und Freiheit,
- Staatliche Gesetze müssen befolgt werden,
- Menschen in Österreich arbeiten und zahlen Steuern und Abgaben,
- Alle, die in Österreich sind, können sich weiterbilden oder eine Ausbildung machen, unabhängig vom Alter,
- Buben und Mädchen sind in der Schule/Bildungsbereich gleichberechtigt,
- Die Teilnahme der Eltern am Leben der Kinder ist wichtig,
- Jeder muss eine Pflichtversicherung zahlen,
- Männer und Frauen sind in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft gleichberechtigt,
- Man muss Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit tragen,
- Man muss die Regeln des guten Zusammenlebens und der Hausordnung befolgen,
- Das österreichische Gesetz gilt immer und für alle in Österreich,
- Gewalt ist in Österreich verboten.

Die oben erwähnten Eigenschaften sind ebenfalls miteinander verbunden und sind unzertrennlich. Jede Person, die in Österreich leben will, muss alle oben erwähnten Vorstellungen und Haltungen teilen.

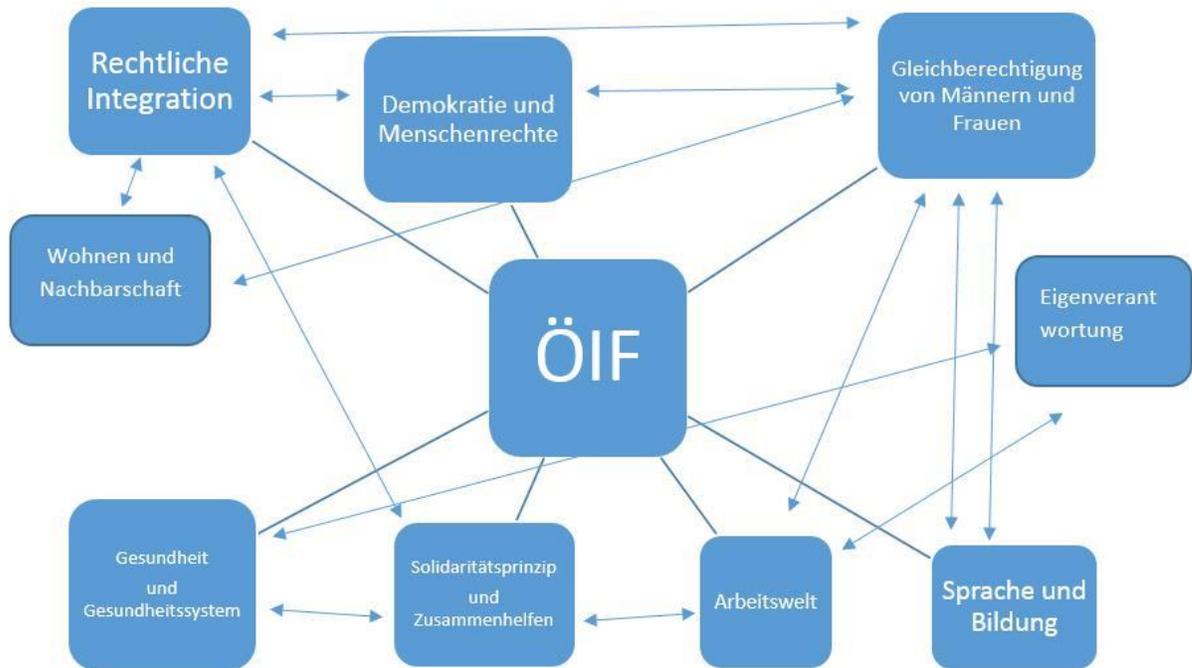


Abb. 10. Themen und Intertextuelle Zusammenhänge in der ÖIF Prüfung

„Es ist wichtig, dass die Menschen in Österreich arbeiten und Steuern und Abgaben zahlen, damit der Staat zum Beispiel die öffentlichen Schulen finanzieren kann“ (ÖIF, Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 16.)

Auch in diesem Beispiel werden Arbeitswelt, das Solidaritätsprinzip und die Bildung zusammen in Verbindung gebracht. Dem Thema „Steuern und Abgaben“ als Teil des Solidaritätsprinzips wurde besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt. Sozialstaaten, Gesundheitssystem werden Bildung wurden von Steuern und Abgaben finanziert. Die österreichische Identität ist stark vom Solidaritätsprinzip geprägt. Alle Menschen haben bereits in der Nachkriegszeit zusammengewöhnt, um die Wirtschaft in Österreich wieder aufzubauen. Der Zusammenhalt gehört in der österreichischen Gesellschaft in mehreren Bereichen zum Alltag.

Ein weiteres großes Thema, das in der Prüfung berührt wird, ist die Gleichberechtigung von Männer und Frauen bzw. Mädchen und Buben. Es wird mehrmals darauf eingegangen, dass in Österreich in allen Bereichen u.a. Bildung, Gesundheitssystem, Sicherheit durch Machtverteilung, Freiheitsrechte, Meinungsfreiheit, Selbstbestimmung, Lebensgestaltung, Arbeitswelt Frauen und Männer gleiche Rechte haben und gleichberechtigt behandelt werden.

“An einer österreichischen Schule kann eine Frau Direktorin oder ein Mann Direktor sein” (ÖIF, Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 20).

Es wird ebenfalls betont, dass nicht nur Männer und Frauen gleichberechtigt sind, sondern auch Mädchen und Buben:

“In Österreich dürfen Mädchen und Buben die gleich Schule besuchen” (ÖIF, Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 40)

Österreichische Gesetze und Grundrechte setzen voraus, dass der Wille und Wunsch der Person bei Grundsatzentscheidungen wichtig ist, unabhängig vom Geschlecht:

“In Österreich darf jede Frau selbst entscheiden, ob sie Kinder haben möchte” (ÖIF, Werte und Orientierungswissen. Fragenkatalog B1, 32).

Die Freiheit ist ein sehr bedeutsamer Bestandteil der österreichischen Identität. Das österreichische Volk befreite sich von allen möglichen Beschränkungen und Vorurteilen, die in der Vergangenheit das Leben der Menschen in irgendwelcher Weise behinderten. Die österreichische Gesellschaft zeigt offensichtlich, dass sie die dunkle Vergangenheit nicht einfach vergessen hat, sondern viel daraus gelernt hatte. Vor allem deswegen wissen die Menschen in Österreich ihre Freiheit und ein gutes Leben zu schätzen.

11.ÖSD

In der Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 werden zwei Gruppen von Akteuren und Akteurinnen konstruiert. Eine Gruppe wurde durch Zuschreibung positiver Eigenschaften abgeleitet, wogegen die zweite Gruppe durch die Exklusion aus der ersten Gruppe abgeleitet wurde. Über die zweite Gruppe wird erst gar nicht gesprochen und sie wird nicht genannt oder erwähnt. Der zweiten Gruppe werden keine Charakteristika zugeschrieben. Man nimmt an, dass die zweite Gruppe die PrüfungskandidatInnen sind. Die Gruppenverteilung findet durch die gemeinsamen Vorstellungen und Haltungen statt. Wenn man sie teilt, dann gehört man der ersten Gruppe zu. Wenn die gemeinsamen Vorstellungen und Werte nicht unterstützt werden, dann wird man aus der Gruppe ausgeschlossen und damit automatisch der zweiten Gruppe zugeordnet. Wenn man diese Prüfung macht, dann soll man nicht nur Deutschkenntnisse auf fortgeschrittenen Niveau haben, sondern auch die gemeinsamen Werte und Vorstellungen teilen, damit man der ersten Gruppe zugehört.

Die Identität der ersten Gruppe, wird durch Zuschreibung der positiven Eigenschaften konstruiert. Durch Lesetexte, Höraufgaben und mündliche Fragen werden den Prüfungskandidaten bestimmte Werte vermittelt. Die ÖSD-Prüfung umfasst drei Länder: Deutschland, Schweiz und Österreich. Durch folgende Anmerkungen erkennt man, um welchen Staat es sich handelt: durch die Angabe der Quelle, Benennung des Staates, oder der Web-Seite.

SusannesAlltagsBlog.at
Mein Alltag, meine Gedanken, mein Leben ...

Trainingsprogramm Deutsch
Sie wollen Ihre Sprachkenntnisse verbessern, haben aber keine Zeit für Kurse?
Dann lernen Sie Deutsch im Internet!
Unser Lernportal bietet Ihnen gratis:

- 10 Kurslektionen für Anfänger und Fortgeschrittene
- Erklärungen zur Grammatik
- alle Übungen online verfügbar

www.sprachenlernen.de

Neu im Verlagsprogramm:
Schweizer Autoren, leicht gemacht
Nach 100 Lernstunden schon literarische Kurzgeschichten, Romane und Gedichte lesen? Kein Problem!
Die Reihe „Schweizer Autoren, leicht gemacht“ bietet Deutschlernern vereinfachte Originalversionen für uneingeschränktes Lesevergnügen.
www.schweizer-leseverlag.ch

Abb. 11. Länder in der Prüfung (ÖSD Zertifikat B1 Modellsatz Erwachsene, 2,7)

Es wird also angenommen, dass es in der Prüfung um Menschen geht, die in einem der drei Länder leben. Folglich werden ihr Lebensstil, ihre Vorstellungen und Haltungen dargestellt und beschrieben. Im Vergleich zur ÖIF-Prüfung wird die erste Gruppe ebenfalls nicht benannt.

Folgende Eigenschaften werden der “ersten Gruppe” zugeschrieben:

- Ehrlichkeit
- Hilfsbereitschaft

- Klimafreundlichkeit
- Sportlicher Lebensstil
- Wille zu Bildung und zum Erlernen von Sprachen
- Grundeinstellung gegen Gewalt
- Halten an die Regeln
- Persönliche Kontakte und Freunde sind wichtig
- Gemäßigter und vernünftiger Medienkonsum (Handy/Computerspiele)
- Liebe zur Natur

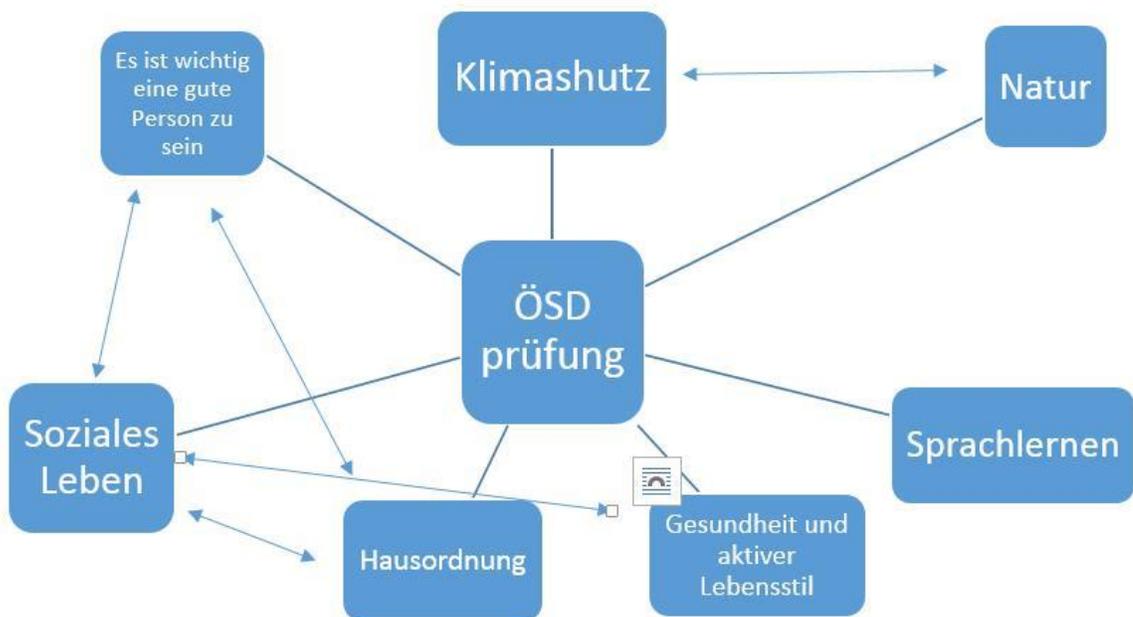


Abb. 12. Thematische Verknüpfungen in der Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1

In den Prüfungsaufgaben bei Hör- und Lesetexten sind Themen miteinander verbunden und die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Bereichen werden dargestellt. Im Vergleich zu ÖIF-Prüfung ist zu beobachten, dass es in ÖSD-Prüfungen deutlich weniger Themen und Thematischer Verknüpfungen gibt.

11.1 Was bedeutet „eine gute Person“ zu sein

Alle Lesetexte und Höraufgaben vermitteln nur positive Eigenschaften und persönliche Werte. Besonders wichtig sind Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft. Man muss den Menschen helfen, wenn sie Hilfe benötigen. Wenn jemand in eine schwierige Situation gerät, soll man Hilfe unentgeltlich ohne Eigennutz leisten. Man soll andere in einer schwierigen Situation unterstützen und freundschaftliche Kontakte stets pflegen.

Besuch im Krankenhaus und Hilfe planen

- Wann besuchen? (Tag, Uhrzeit?)
- Wie hinkommen?
- Was mitnehmen?
- Wie kann man helfen?
(vom Krankenhaus abholen, einkaufen ...)
-

Abb. 13. Hilfsbereitschaft (ÖSD Zertifikat B1 Modellsatz Erwachsene,18)

In einem von zwei mündlichen und einem von drei schriftlichen Aufgaben sind ein Treffen oder Hilfe in einer Notsituation für einen Teilnehmer aus dem Deutschkurs zu planen.

Sie haben vor einer Woche Ihren Geburtstag gefeiert.

Ein Freund/Eine Freundin von Ihnen konnte nicht zu Ihrer Feier kommen, weil er/sie krank war.

- Beschreiben Sie: Wie war die Feier?
- Begründen Sie: Welches Geschenk finden Sie besonders toll und warum?
- Machen Sie einen Vorschlag für ein Treffen.

Abb. 14. Unterstützung (ÖSD Zertifikat B1 Modellsatz Erwachsene, 16)

Da relative wenige Aufgaben zu bearbeiten sind und ein gewichtiger Teil davon zur Hilfsbereitschaft aufzurufen, kann man sagen, dass diese Eigenschaft ein unverzichtbarer Bestandteil der Identität der ersten Gruppe ist. In dieser Gesellschaft leisten die Mitglieder gegenseitig Hilfe und Unterstützung und es wird ebenfalls von anderen einschließlich Migranten und Migrantinnen erwartet.

Noch ein Aspekt, der in der Prüfung berücksichtigt wird, ist die Einstellung der Menschen gegen Gewalt und das Halten an die Regeln.

11.2 Sprachenlernen, Bildung und Arbeitswelt

Ein großes Thema dieser Prüfung ist das Erlernen von Fremdsprachen. Es wird viel Aufmerksamkeit der Wichtigkeit des Sprachenlernens geschenkt. Die Prüfung motiviert Prüfungskandidaten nicht nur Deutsch, sondern auch generell andere Sprachen zu lernen. In den Lesetexten gibt es zahlreiche Beispiele von Menschen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Sprachen lernen möchten. Dafür wurden unterschiedliche Gründe angegeben:

- Fremdsprachen im Studium,
- Fremdsprachen in der Arbeit,
- Fremdsprachen für soziale Kontakte.

“Das Lernen von anderen Sprachen hat viele Vorteile und sollte deshalb gefördert werden, vor allem in den jungen Kindergarten- und Schuljahren.” (ÖSD Zertifikat B1. Modellsatz Erwachsene 34).

Deutsch kann man unter allen Umständen lernen und verbessern, auch wenn man berufstätig ist oder studiert. Sprachen lernen macht Spaß. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie man Deutsch lernen kann: in der Arbeit, durch Lesen, auf dem Computer, mit Hilfe von Hörbüchern etc..

<p>Sprachschule ORION sucht engagierte Trainer und Trainerinnen (Vollzeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Kurszeiten von 8:00–17:00 h- Niveaus A1–C1- allgemeine und berufsbezogene Sprachkurse (z. B. Deutsch für den Tourismus) <p>Bewerbungen an: office@deutschintensiv.de</p>	<p>Job & Sprache-Net</p> <p>Wir bieten Jobs für Deutschlernende in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Perfektionieren Sie Ihre Sprachkenntnisse und sammeln Sie Erfahrungen in den Arbeitsbereichen Hotel und Restaurant.</p> <ul style="list-style-type: none">- Dauer: bis zu 3 Monate (Jun–August)- Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden übernommen <p><i>Informationen:</i> www.jobundsprache-net.com</p>
---	---

Abb. 15. Sprachenlernen (ÖSD Zertifikat B1 Modellsatz Erwachsene, 7)

Die Prüfungskandidaten werden motiviert Sprachen zu lernen. Es wird vorausgesetzt, dass Menschen, die die ÖSD Zertifikat B1 Prüfung machen, auch über das Sprachenlernen begeistert sind.

11.3 Liebe zur Natur und Klimaschutz

In der Sprachprüfung ÖSD Zertifikat B1 wird ein aktuelles Thema des Klimawandels angesprochen. Es wurde klar gemacht, dass jeder Mensch einen Beitrag leisten kann und damit dem Planet helfen kann, um die Situation zu verbessern: *“Ziel der Wissenschaftler war es zu zeigen, dass es möglich ist, ein Dorf komplett mit erneuerbaren Energien zu versorgen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Man benötigt allerdings vor allem eines: aktive und begeisterte Einwohner!”*(Modelltest ÖSD Zertifikat B. Modellsatz Erwachsene, 4). Man wird aufgefordert nachhaltig zu leben und sich um die nächste Generationen zu kümmern. Jeder einzelne Mensch kann die Welt zum Besseren verändern, wenn man etwas dafür macht. Die Eigenverantwortung und das Engagement sind dabei elementar.

Die erste Gruppe wurde sehr naturliebend dargestellt. Sportliche Aktivitäten, wie Radfahren und Wandern werden mit großer Begeisterung beschrieben.

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit ist dem Thema “ÖIF Integrationsprüfung B1 vs. ÖSD Zertifikat B1: eine Analyse der Produktion von Stereotypen in Sprachprüfungen” gewidmet. In dieser Arbeit habe ich mir zum Ziel gesetzt, die Stereotypen, die durch sprachliche Prüfungen produziert werden zu analysieren und die Stereotypenproduktion in beiden Prüfungen zu vergleichen.

In früheren Kapiteln wurden die Prüfung ÖSD Zertifikat B1 und die ÖIF Integrationsprüfung ausführlich beschrieben und analysiert. Beide Sprachprüfungen entsprechen den Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind lizenziert. Sprachprüfungen von ÖSD werden weltweit nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und bewertet. Die ÖIF Prüfungen kann man nur in Österreich bei lizenzierten ÖIF Zentren ablegen.

Die ÖIF-Prüfungen orientieren sich auf die Lebensrealität in Österreich und vermitteln Werte und Einstellungen, die der österreichischen Identität zugesprochen werden. In einer ÖIF-Prüfung wird klar gemacht, dass die beschriebenen Einstellungen, Haltungen und Regeln für die österreichische Gesellschaft charakteristisch sind. Die produzierten Stereotypen “wie die Menschen in Österreich sind” werden auf Prüfungskandidaten übertragen, und die beschriebenen Werte und Haltungen werden so von MigrantInnen erwartet. Wenn man in Österreich leben will und der österreichischen Gesellschaft angehören möchte, hat man gemeinsame Einstellungen, Verhaltensschemata und Vorstellungen zu teilen und sich an die Regeln zu halten.

Die ÖIF Integrationsprüfung beinhaltet einen Bonusteil, der das Wert- und Orientierungswissen über Österreich abprüft. Dieser Teil erweitert das Themenspektrum der Prüfung im Vergleich zur ÖSD Prüfung. Dieser Teil führt den Prüfungskandidaten einen wichtigen Aspekt der österreichischen Identität als Gesellschaft, die stark von Grundrechte, Menschenrechte, Freiheitsrechte und Demokratie geprägt ist, vor Augen.

ÖSD-Prüfung orientiert sich an drei Länder: Deutschland, Österreich und Schweiz. Da die Möglichkeit besteht, eine ÖSD-Prüfung abzulegen, um Sprachkenntnisse für einen nicht langfristigen Aufenthaltstitels in Österreich zu erwerben, wurde in dieser Arbeit die Produktion der Stereotypen in ÖSD Prüfungen in Bezug auf die österreichische Gesellschaft analysiert.

Beide Prüfungen vermitteln ein Konstrukt, was “ein guter Mensch zu sein” bedeutet.

Diesem Konstrukt werden ähnliche Werte in beiden Prüfungen zugeschrieben: Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Respekt vor anderen Menschen. Die Wichtigkeit der Pflege von sozialen Kontakten und Freundschaften wurde ebenfalls angesprochen. Das Engagement im sozialen Leben ist ein bedeutsamer Faktor für die Integration der MigrantInnen in einer Gesellschaft.

Der zweite gemeinsame Punkt ist die Liebe zur Natur. Beide Prüfungen rufen dazu auf die Natur in ihrer unberührten Art zu genießen. In der ÖSD-Prüfung wird sogar das Thema Klimawandels angesprochen. Beide Prüfungen raten, Freizeit in der Natur zu verbringen. Die Aktivitäten, die in den Prüfungen beschrieben wurden unterscheiden sich. Die ÖIF-Prüfung bringt den Stereotyp "Österreich ist eine Ski-Nation" mitein. Die Österreichische Gesellschaft wurde sehr sportlich dargestellt. Den Menschen in Österreich ist bewusst, dass Sport eine positive Wirkung auf die Lebenszufriedenheit und die Gesundheit hat. Wintersport bzw. Skifahren, Schlittschuhfahren und Joggen wurden als besonders beliebte Aktivitäten der österreichischen Gesellschaft präsentiert.

Die ÖSD-Prüfung beschreibt eher allgemeine Aktivitäten in der Natur, wie zum Beispiel Wandern mit einer Ermutigung zum Radfahren.

Beide Prüfungen tragen dazu bei, dass die Prüfungskandidaten sich an das Leben in Österreich anpassen. Die Prüfungsaufgaben konstruieren Stereotypen und Vorstellungen, wie das Leben in Österreich ist, wie die Menschen in Österreich sind, welche Werte in Österreich geschätzt werden, wie die Menschen ihre Freizeit verbringen und was die Prioritäten in Ihrem Leben sind.

Die ÖSD-Prüfung konstruiert den Stereotyp, wie MigrantInnen in einem Land sein sollen. Dies bezieht sich vor allem auf das Erlernen der Sprache. Als Migrant sollte man bestrebt sein, die deutsche Sprache ständig zu verbessern, auch wenn man bereits berufstätig ist oder studiert. Sprachkenntnisse wurden als eine Ressource dargestellt, die die Chancen am Arbeitsmarkt erhöht.

Das Thema des Erlernens von Fremdsprachen oder der deutschen Sprache wird in der ÖIF-Prüfung nicht berührt. Daher wurde Österreich als ein Land mit vielen Ausbildungschancen, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene dargestellt. In Österreich werden persönliche Werte am Arbeitsplatz geschätzt. Professionelle Kompetenzen kann man erwerben, wenn man über die notwendigen persönlichen Eigenschaften verfügt.

In der ÖIF Prüfung wurde dem Thema “Familie” viel Aufmerksamkeit geschenkt. Menschen, die in Österreich leben, werden als Familienmenschen gesehen.

Ein weiterer Teil, der nur bei der ÖIF-Prüfung behandelt wurde, ist das Konzept der gewissenhaften Bürger und Bürgerinnen. Für Menschen die in Österreich leben, sind Grundrechte, Menschenrechte und Freiheitsrechte die Basis, die die österreichische Gesellschaft ausmacht und zusammenhält. Sie sind ein Bestandteil der österreichischen Identität. Die Menschen in Österreich werden als solidarisch, tolerant und zusammenhaltend dargestellt. Es wurde das Thema der Gleichberechtigung der Geschlechter in mehreren Bereichen beleuchtet. Dieser Teil prüft die Einstellungen und Haltungen von Migranten und MigrantInnen in Bezug auf das Fremd- und Selbstbild. Die PrüfungskandidatInnen werden explizit dazu aufgefordert, die Werte der österreichischen Gesellschaft zu kennen, zu respektieren und zu teilen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die Integrationsprüfung negativ bewertet. Schlussendlich führt die Ablegung der Integrationsprüfung zur Möglichkeit einen langfristigen Aufenthaltstitel in Österreich zu bekommen.

Die Prüfung ÖSD Zertifikat B1 kontrolliert die Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Sprachniveau. Sie widerspiegelt das Leben nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland und der Schweiz nur im Allgemeinen. Es ist kein spezifisches Wissen, Sprachkenntnisse ausgenommen, für die positive Absolvierung der Prüfung erforderlich. Die in der Prüfung produzierten Stereotypen sind mit positiven persönlichen Eigenschaften, dem Erlernen der deutschen Sprache und die Liebe zur Natur verbunden. Ob PrüfungskandidatInnen die gemeinsamen Einstellungen teilen, hat keinen Einfluss auf die Prüfungsergebnisse.

Wenn man Bezug auf die Dimensionen der Integration nimmt, wird in der ÖIF Integrationsprüfung versucht, festzustellen ob PrüfungskandidatInnen ein Potenzial auf Integration in die österreichische Gesellschaft innerhalb allen Dimensionen der Integration haben. In der ÖIF Integrationsprüfung wird ein Bild der österreichischen Gesellschaft konstruiert, das die Einstellungen und notwendigen Fertigkeiten für eine erfolgreiche Integration beschreibt. Es werden Werte vermittelt, die charakteristisch für die österreichische Gesellschaft sind und auf allen Dimensionen der Integration (Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation) angepasst. Es wird dabei vorausgesetzt, dass MigrantInnen sich mit der österreichischen Gesellschaft und deren Einstellungen identifizieren und sich verbunden fühlen.

Bei der Prüfung ÖSD Zertifikat B1 werden die Dimensionen der Integration – Kulturation und Interaktion berührt. Das Erlernen der Sprache, die Sozialisierung innerhalb einer Gesellschaft und der Erwerb von sozialen Kontakten und Freundschaften sind Bereiche, die in der Prüfung enthalten sind. Die Themen, die ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Gesellschaft erzeugen und MigrantInnen über Rechte und Pflichten in der österreichischen Gesellschaft aufklären sind bei der ÖSD-Prüfung nicht relevant und werden daher nicht angesprochen.

Die ÖIF Integrationsprüfung produziert bestimmte Stereotype über Menschen, die in Österreich leben. Gesellschaftliche und kulturelle Aspekte werden ebenfalls explizit im B1-Deutschkurs vermittelt. Es wird tiefer als bei der ÖSD Zertifikat B1 auf spezifische Bereiche des Lebens in Österreich eingegangen. Für eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung sind sowohl ausreichende Sprachkenntnisse, als auch Wert- und Orientierungswissen erforderlich. Gleichzeitig vermittelt die Prüfung bestimmte Werte, die der österreichischen Gesellschaft zugeschrieben werden. Es wird erwartet, dass die Prüfungskandidaten die gemeinsamen Einstellungen, Werte und Haltungen teilen. Die Verleihung eines Aufenthaltstitels hängt direkt mit einer positiven Ablegung der Integrationsprüfung zusammen.

Abstract Deutsch

Österreich ist in europäischen Vergleich das einzige Land, in dem sich die Sprachprüfung und die Prüfung von Wert- und Orientierungswissen zusammen vereinen und als eine Prüfung aufgebaut sind. Außerdem ist es möglich nur bei dem ÖIF die Integrationsprüfung abzulegen. Bei den Behörden wird für die Erteilung eines langfristigen Aufenthaltstitels lediglich ein Integrationsnachweis inklusive Sprachnachweis vom ÖIF angenommen. Eine Erklärung, weshalb eine ÖIF Prüfung einzig zum Daueraufenthalt bewilligt, mag für den Einen oder Anderen auf der Hand liegen, bedarf aber doch einer konkreteren Analyse, die in der Masterarbeit ausreichend dargestellt wird.

Bei der Analyse und dem Vergleich der Prüfungen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Format der Prüfung: Aus welchen Teilen besteht der Prüfung, und wie ist sie aufgebaut?
- Inhalt: Welche Themen werden in der Prüfung bearbeitet? (Themen und Inhalte der Texte und Audios, was auf den Bildern abgebildet wird, Themen der Aufgaben im mündlichen Teil etc..)
- Sprache: Welche Ausdrücke und welchen Wortschatz werden für den Aufbau der Prüfung verwendet? Entsprechen die Höraufgaben, Lesetexte etc. dem "österreichischen" Deutsch?
- Zielsetzung: was genau wird geprüft (Sprachkenntnisse, Kulturwissen etc.)? Welches Wissen muss man haben um die Prüfung zu bestehen? Über welche sprachlichen Kompetenzen muss man verfügen um die Prüfung positiv abzulegen?

Dabei beantwortet die vorliegende Arbeit folgende Unterfragen: Welche Werte werden in Bezug auf das Fremd- und Selbstbild geprüft? Welche Stereotypen werden damit produziert? Die ausgewählte Methode um die vorliegenden Fragestellungen zu beantworten nennt sich "Kritische Wiener Diskursanalyse".

Das Ziel der Masterarbeit ist es die ÖIF Integrationsprüfung B1 und das Sprachprüfungs-ÖSD-Zertifikat B1 in Bezug auf das Format, Inhalt, die Sprache und der Zielsetzung zu vergleichen. Das besondere Interesse der Masterarbeit liegt an der Stereotypenbildung, die auf Basis von Sprachprüfungen, Lesetexten und Höraufgaben produziert wird und an die Werte, die Sprachprüfungen impliziert, zu vermitteln

Abstract English

In a European comparison, Austria is the only one country, where the language test and the integration exam about value and orientation knowledge are combined and structured as one test. It is also possible to pass the integration exam only at the ÖIF. For the issuance of a long-term residence title accept Austrian authorities proof of integration including proof of language skills only from the ÖIF. An explanation of why ÖIF-exam allows an issue of a long-time residence title requires a more concrete analysis, which is adequately presented in the master's thesis.

The following aspects are taken into account for analyzing and comparing of two language tests:

- Format of the exam: What parts does the exam consist of and how is it structured?
- Content: Which topics are covered in the exam? (Topics and content of the texts and audios, what is shown in the pictures, topics of the tasks in the oral part etc.)
- Language: Which expressions and which vocabulary are used to structure the exam? Do the listening tasks, reading texts etc. correspond to “Austrian” German?
- Objective: what exactly is being tested (language skills, cultural knowledge etc.)? What knowledge do you have to have to pass the exam? What language skills do you have to have in order to pass the exam?

The present work answers the following sub-questions: Which values are tested in relation to the image of others and of self? What stereotypes does it produce? The selected method to answer the questions at hand is “Critical Discourse Analysis”.

The aim of the master's thesis is to compare the ÖIF integration test B1 and the language test ÖSD certificate B1 in terms of format, content, language and objectives. The special interest of the master's thesis lies in the formation of stereotypes, which is produced on the basis of language tests, reading texts and listening tasks, and in conveying the values that language tests implicate.

Literatur

AuslBG, BGBl.Nr. 218/1975. Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (Abgerufen am 10.08.2020)

Abermann, Julia, Czech, Philip, Kind, Martin, & Peyrl, Johannes. (2019). NAG. Vienna: Verlag Österreich.

Aronson, Elliot, Wilson, Timothy, & Akert, Robin. (2014). *Sozialpsychologie*. Pearson Deutschland GmbH.

Bauer, Werner T (2008). Zuwanderung nach Österreich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung – ÖGPP

BGBl. I Nr 41/2019. Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG) <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2019/41> (Abgerufen am 28.07.2020)

BGBl. II Nr. 286/2019. Verordnung der Bundesministerin für Frauen und Integration zur Durchführung des Integrationsgesetzes (Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung – IntG-DV) <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010767> (Abgerufen am 28.07.2020)

BGBl. I Nr. 68/2017 <https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/rahmenbedingungen-der-integration/integrationsvereinbarung-2017/> (Abgerufen am 12.07.2020)

BGBl. II Nr. 286/2019 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010767> (Abgerufen am 25.08.2020)

Biffel, Gudrun, & Faustmann, Anna. (2013). Österreichische Integrationspolitik im EU-Vergleich. Zur Aussagekraft von MIPEX. Department Migration und Globalisierung, Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Edition Donau-Universität Krems, Krems

Bretschneider, Rudolf. (2017). Integration und Zusammenleben. Was denkt Österreich. GmbH Österreichischer Integrationsfonds

Europarat. (2001) Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg: Europarat

Esser, Hartmut. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier 40. Mannheim 106 <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (29.05.2020)

Faßmann, Heinz. (2019) Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe, Beispiele, Implementierung. Institut für Geographie und Regionalforschung Universität Wien.

Faßmann, Heinz, & Münz, Rainer. (1995). Einwanderungsland Österreich? : Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Jugend & Volk [u.a.].

Faßmann, Heinz. (2016). Zuwanderung nach Österreich. Integrationspolitische Herausforderungen. Österreichisches Religionspädagogisches Forum, 24(2), 9-15.

Foucault, Michel (1998): Die Ordnung des Diskurses. Übers. von Walter Seitter. Frankfurt a.M.: Fischer, Limitierte Sonderausgabe

Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens [Franz.: L'archéologie du savoir. Paris 1969]. Frankfurt/M.

Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dez. 1970 [Franz.: L'ordre du discours. Leçon inaugurale au Collège de France prononcée le 2. décembre 1970. Paris 1972]. München.

Glantschnigg, C., Simon J.. (2019) Integrationsindikatoren in Österreich und im Vergleich. SORA – Institute for Social Research and Consulting. Wien

Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main.

Hartmut, E. (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier des Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40. Mannheim

Hilpisch, Kai. (2012). Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen : : Der GER im Überblick. Hamburg :: Diplomica Verlag.

Keller, Reiner. (2011). Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: 1: Theorien und Methoden (3., erw. Aufl. ed., Interdisziplinäre Diskursforschung). Wiesbaden Opladen: VS, Verl. für Sozialwiss. Leske Budrich.

Liedtke, Frank, & Tuchen, Astrid. (2018). Handbuch Pragmatik (1st ed. 2018.. ed.). Stuttgart :: J.B. Metzler : Imprint: J.B. Metzler.

Lockwood, David. (1964). Social Integration and System Integration, in: George K. Zollschan und Walter Hirsch (Hrsg.), Explorations in Social Change, London

Lorey, Isabell (1999). „Macht und Diskurs bei Foucault“ In: Bublitz, Hannelore, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.). Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt: Campus Verlag GmbH. p.87-96.

Rat der Europäischen Union (2010) Das stockholmer programm — ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger. Amtsblatt

Reichel, D., Cibea, A., Dahlvik, Julia, Reinprecht, Christoph, & Sievers, Wiebke. (2013). Die Verwendung von Integrationsindikatoren zur Messung der Wirkung von Integrationspolitik in Europa. In Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich: Jahrbuch 2/2013 (1st ed., Vol. 5, pp. 87-104). V&R Unipress.

Reisigl, Martin. (2003). Wie Man Eine Nation Herbeiredet : Eine Diskursanalytische Untersuchung Zur Sprachlichen Konstruktion Der österreichischen Nation Und österreichischen Identität in Politischen Fest-und Gedenkreden.

Reisigl, Martin. (2009). Stereotyp: Ein ambiges Konzept zwischen verfestigter Denkökonomie, sprachlichem Schematismus und gefährlicher Handlungsdetermination [II]. Archiv Für Begriffsgeschichte, 51, 105-125.

Spitzmuller, Jürgen, & Warnke, Ingo Hrsg. (2008). Methoden der Diskurslinguistik: Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene (Vol. 31, Linguistik, Impulse & Tendenzen). De Gruyter.

Statistik Austria. (2019) Migration & Integration. Wien

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2019/Migration-Integration-2019.pdf (Abgerufen am 02.07.2020)

UNHCR (2005) Anmerkungen von UNHCR zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“
<https://www.refworld.org/pdfid/43abc14b4.pdf> (Abgerufen am 07.08.2020)

Volf, Patrick-Paul. (1995). Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. In: Zeitgeschichte, Heft 11-12/1995:415-435. Melita Šunjić und Patrik-Paul Volf, Echte Österreicher. Gespräche mit Menschen, die als Flüchtlinge ins Land gekommen sind

Wichter, Sigurd. (1999). Gespräch, Diskurs und Stereotypie / [Conversation, Discourse and Stereotype]. Zeitschrift Für Germanistische Linguistik, 27(3), 261-284.

Wodak, Ruth., & Meyer, Michael. (2016). Methods of critical discourse studies (3rd ed.). Los Angeles: Sage.

Wodak, Ruh. (1998). Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität (1. Aufl., ed., Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1349). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wodak Ruth. (2019) Diskursanalyse. In: Wagemann C., Goerres A., Siewert M. (eds) Handbuch Methoden der Politikwissenschaft. Springer Reference Sozialwissenschaften. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16937-4_40-2 (Abgerufen am 29.08.2020)

Warnke, Ingo. Hrsg. (2007). *Diskurslinguistik nach Foucault: Theorie und Gegenstände* (Vol. 25, Linguistik - Impulse & Tendenzen). De Gruyter.

Zellig, Harris. (1952). Discourse Analysis. In: *Language* 28. 1-30.

ÖIF.(2019). Meine Integration in Österreich. Fragen zum Werte- und Orientierungswissen B1. https://drive.google.com/drive/folders/1-7d7NC1433E_IJlQfRP_bO8s5dyu5dI6 (Abgerufen am 10.10.2020)

ÖIF (2011). Modelltest A2·B1 Deutsch-Test für Österreich. Telc GmbH, Frankfurt am Main file:///C:/Users/scheuringer/Downloads/DTOE_Modelltest.pdf.pdf (Abgerufen am 12.10.2020)

ÖSD (2016). Zertifikat B1. Übungssatz Erwachsene. Goethe-Institut ·Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)

Internetquellen

Dudenredaktion. (2020). Duden - Das Herkunftswörterbuch. Berlin: Bibliographisches Institut GmbH. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration> (Abgerufen am 01.07.2020)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif> (Abgerufen am 16.07.2020)

ÖIF (2018). Rahmencurriculum für Deutschkurse mit Werteund Orientierungswissen auf B1-Niveau https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Rahmencurriculum_B1.pdf (Abgerufen am 27.07.2020)

ÖIF. (2019). Infoblatt für Lehrkräfte. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_fuer_Lehrkraefte.pdf (Abgerufen am 16.07.2020)

ÖIF. (2020). Prüfungsordnung https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Pruefungsordnung_A2-B1_Stand_Mai_2020.pdf (Abgerufen am 11.08.2020)

ÖIF <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif> (Abgerufen am 16.07.2020)

ÖSD. 2020. Prüfungsordnung https://www.osd.at/wp-content/uploads/2020/05/OESD_Pru%CC%88fungsordnung-Mai-2020.pdf (Abgerufen am 15.09.2020)

Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung https://www.migration.gv.at/de/willkommen/?no_cache=1 (Abgerufen am 17.07.2020)

Migrant Integration Policy Index <http://www.mipex.eu/austria> (Abgerufen am 20.06.2020)